

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Ggf. Standort	Fasanenstraße 1b, 10623 Berlin Mierendorffstraße 30, 10589 Berlin Bundesallee 1–12, 10719 Berlin

Studiengang 1	Gesang/Musiktheater			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	12 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	13 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	12 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	03.12.2013

Studiengang 2	Oper			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv, stärker anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	03.12.2013

Studiengang 3	Lied/ Oratorium/ Konzert			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	03.12.2013

Studiengang 4	Solorepetition			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	1 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	1 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	1 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN (im aktuellen Verfahren)
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „**Gesang/Musiktheater**“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

2 Studiengang „Oper“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofile

1 **Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)**

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Fakultät Darstellende Kunst ist eine Ausbildungsstätte der Theaterkünste. Sie ist mit einem universitätseigenen Theater „Uni.T“ und Werkstätten ausgestattet und vereint in sich – mit Ausnahme des Tanzes und der Regie – alle Bühnenkünste. Dies ermöglicht eine enge, praxisorientierte und vor allem projektbezogene Zusammenarbeit, die der Arbeitsweise am Theater entspricht. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden schon früh eigenverantwortlich tätig werden. Alle Studiengänge zeigen in Aufführungen die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Ziel der Gesangsstudiengänge ist die Ausbildung von bühnenreifen Sängerinnen/Darstellerinnen bzw. Sänger/Darsteller. Grundsäulen der Ausbildung sind die Fächer Gesang, musikalische Interpretation und Bühnengestaltung. Die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten wird mit einem breiten Lehrangebot an spezifischen Fächern (Zeitgenössische Musik, Alte Musik, Künstlerisches Erzählen, Werk- und Rollendramaturgie, Bewegung usw.) unterstützt.

Das Studienangebot richtet sich an Personen, die eine besondere künstlerische Begabung in ihrem Fach aufweisen und den Beruf der Bühnensängerin / des Bühnensängers in vielfältigen Formen anstreben. Das Studium ist praxisorientiert und trägt somit den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung.

2 Studiengang „Oper“ (M.A.)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Fakultät Darstellende Kunst ist eine Ausbildungsstätte der Theaterkünste. Sie ist mit einem universitätseigenen Theater „Uni.T“ und Werkstätten ausgestattet und vereint in sich – mit Ausnahme des Tanzes und der Regie – alle Bühnenkünste. Dies ermöglicht eine enge, praxisorientierte und vor allem projektbezogene Zusammenarbeit, die der Arbeitsweise am Theater entspricht. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden schon früh eigenverantwortlich tätig werden. Alle Studiengänge zeigen in Aufführungen die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Ziel der Gesangsstudiengänge ist die Ausbildung von bühnenreifen Sängerinnen/Darstellerinnen bzw. Sängern/Darstellern. Grundsäulen der Ausbildung sind die Fächer Gesang, musikalische Interpretation und Bühnengestaltung. Die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten wird mit einem breiten Lehrangebot an spezifischen Fächern (Zeitgenössische Musik, Alte Musik, Künstlerisches Erzählen, Werk- und Rollendramaturgie, Bewegung usw.) unterstützt.

Das Studienangebot richtet sich an Personen, die eine besondere künstlerische Begabung in ihrem Fach aufweisen und den Beruf der Bühnensängerin / des Bühnensängers in vielfältigen Formen anstreben. Das Studium ist praxisorientiert und trägt somit den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung.

3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Fakultät Darstellende Kunst ist eine Ausbildungsstätte der Theaterkünste. Sie ist mit einem universitätseigenen Theater „Uni.T“ und Werkstätten ausgestattet und vereint in sich – mit Ausnahme des Tanzes und der Regie – alle Bühnenkünste. Dies ermöglicht eine enge, praxisorientierte und vor allem projektbezogene Zusammenarbeit, die der Arbeitsweise am Theater entspricht. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden schon früh eigenverantwortlich tätig werden. Alle Studiengänge zeigen in Aufführungen die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Ziel der Gesangsstudiengänge ist die Ausbildung von bühnenreifen Sängerinnen/Darstellerinnen bzw. Sängern/Darstellern. Grundsäulen der Ausbildung sind die Fächer Gesang, musikalische Interpretation und Bühnengestaltung. Die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten wird mit einem breiten Lehrangebot an spezifischen Fächern (Zeitgenössische Musik, Alte Musik, Künstlerisches Erzählen, Werk- und Rollendramaturgie, Bewegung usw.) unterstützt.

Das Studienangebot richtet sich an Personen, die eine besondere künstlerische Begabung in ihrem Fach aufweisen und den Beruf der Bühnensängerin / des Bühnensängers in vielfältigen Formen anstreben. Das Studium ist praxisorientiert und trägt somit den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung.

4 Studiengang „Solorepetition (M.A.)

Die Universität der Künste (UdK) Berlin ist mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. In über 300 Jahren bewegter Geschichte ist sie zu einer einzigartigen Begegnungsstätte für Kunst und Wissenschaft herangewachsen. Mit ihren vier Fakultäten – Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst – und dem Zentralinstitut für Weiterbildung deckt die UdK Berlin das gesamte Spektrum der Künste und der dazugehörigen Wissenschaften ab und bietet ideale Voraussetzungen für fachübergreifendes Denken und Arbeiten. Fast alle Studiengänge der UdK Berlin stehen in einer Jahrhunderte alten Tradition. 1975 zusammengeführt in die damalige Hochschule der Künste (HdK), haben sie sich von einzelnen Akademien zu vernetzten Fakultäten entwickelt. Ohne in ihren künstlerischen und gestalterischen Disziplinen Kompromisse einzugehen, ermöglichen sie durch interdisziplinäre Projekte, gemeinsame theoretische Ansätze und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Nicht nur auf vielen Gebieten der Lehre und Forschung, sondern auch in ihrer Struktur und Größe gilt die Universität der Künste als herausragend. Sie gliedert sich in vier Fakultäten. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst in über 40 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Die Fakultät Darstellende Kunst ist eine Ausbildungsstätte der Theaterkünste. Sie ist mit einem universitätseigenen Theater „Uni.T“ und Werkstätten ausgestattet und vereint in sich – mit Ausnahme des Tanzes und der Regie – alle Bühnenkünste. Dies ermöglicht eine enge, praxisorientierte und vor allem projektbezogene Zusammenarbeit, die der Arbeitsweise am Theater entspricht. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden schon früh eigenverantwortlich tätig werden. Alle Studiengänge zeigen in Aufführungen die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Ziel des MA-Studiengangs Solorepetition ist die Ausbildung von Solorepetitorinnen und Solorepetitoren für die Opernhäuser aller Größen wie auch für die freischaffende Tätigkeit auf hohem Niveau. Die wichtigste Säule des Lehrangebots bilden Klavierauszugspiel, Grundlagen des Dirigierens, Vom-Blatt-spielen, Rezitativgestaltung und Partiturspiel. Die notwendige Eigenständigkeit wird durch einer intensiven und von Lehrkräften betreuten aktiven Praxis des Berufs unterstützt. Durch die enge Verknüpfung der Lehre mit den szenischen Produktionen, werden die für die Berufspraxis relevante Qualifikationen vermittelt: Einzel- und Ensembleproben, Probendisposition und Studienleitung, Spielen, Dirigieren und Leiten von Proben bis hin zur Assistenzfähigkeit.

Das Studienangebot richtet sich an Personen, die eine besondere künstlerische Begabung in ihrem Fach aufweisen und den der Solorepetitorin / des Solorepetitors anstreben. Das Studium ist praxisorientiert und trägt somit den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 **Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an einen vielseitigen Sänger, Musiker und Darsteller/Bühnendarsteller entspricht.

Vom Gesamteindruck her verfügt das Bachelorprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Grundsäulen der Ausbildung sind die Fächer Gesang, musikalische Interpretation und Bühnengestaltung. Die besondere Stärke des Studiengangs ist die Möglichkeit, die das UdK-eigene Theater schafft: nämlich eine Opernproduktion mit allen Abläufen komplett, wie an einem professionellen Opernhaus, anzubieten, wodurch die Studierenden durchgehend praxisbezogen an diesen Abläufen konkret lernen. Hier werden die Studierenden automatisch im aktiven Gestalten der Prozesse gefordert. Das Bachelorstudium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen „Oper“ und „Lied/Konzert/Oratorium“ vor.

Das fakultätsübergreifende Studium Generale ist Bestandteil des Studiums. Ein Anteil von zehn Leistungspunkten wird in fachübergreifenden Lehrveranstaltungen und Projekten erbracht. Das Verhältnis von kulturwissenschaftlich-theoretischen und interdisziplinär-künstlerischen Leistungen regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und das entsprechende Modul.

Eine weitere Stärke des Studiengangs ist die sehr gute Studierbarkeit und hohe Flexibilität der Hochschule. Sollte es - nach Aussage der Studierenden - durch die Besetzung in einer der Opernproduktionen zu einem zeitlichen Engpass in der Terminierung der anberaumten Prüfungen kommen, kann eine dieser Prüfungen durchaus verschoben werden, auch wenn Studierende bereits beginnen, konsekutiv im Master zu studieren.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studenten und auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es dringend einer festen Koordinationsstelle bedarf, die die Kommunikation und Organisation in diesem komplexen und durch drei Standorte auch räumlich schwierig zu koordinierenden Studiengang übernimmt.

Ein weiterer Aspekt, der die Gespräche dominiert hat, war die Frage nach einer größeren Verschriftlichung, um eine intensivere intellektuelle Ausbildung durch die Studiengänge zu gewährleisten. Gerade für den Abschluss sollten Formate entwickelt werden, die eine Reflexion der künstlerischen Ausbildung gewährleisten.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden durch die Hochschule berücksichtigt, z.B. wurden szenisch-darstellende Aspekte im Curriculum geschärft.

Pädagogisch ebenso wertvoll ist die fachliche Umgebung des Studiengangs innerhalb der Darstellenden Kunst, die Gelegenheit gibt, alle Theaterstudiengänge kennenzulernen und die Zusammenarbeit insbesondere im künstlerisch-kreativen Bereich zu fördern, um ein breit aufgestelltes künstlerisches Spektrum bei den Studierenden zu erzielen.



2 **Studiengang „Oper“ (M.A.)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an einen vielseitigen Sänger, Musiker und Darsteller/Bühnendarsteller entspricht.

Vom Gesamteindruck her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Das Masterprogramm bereitet auf eine Laufbahn auf der Bühne vor. Dem starken Fokus auf die Opernausbildung wird im Curriculum gut Rechnung getragen. Es gibt einen hohen Anteil an szenischer Projektarbeit, die flankiert ist vom Unterricht wie beispielsweise Künstlerisches Erzählen sowie Werk und Rollendramaturgie. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch und wird auch durch die Anerkennung extern erworbener Leistungen in Produktionen weiter ergänzt.

Die besondere Stärke des Studiengangs ist die Möglichkeit, die das UdK-eigene Theater schafft: nämlich eine Opernproduktion mit allen Abläufen komplett wie an einem professionellen Opernhaus anzubieten, wodurch die Studierenden durchgehend praxisbezogen an diesen Abläufen konkret lernen. Hier werden die Studierenden automatisch im aktiven Gestalten der Prozesse gefordert.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studenten und auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es dringend einer festen Koordinationsstelle bedarf, die die Kommunikation und Organisation in diesem komplexen und durch drei Standorte auch räumlich schwierig zu koordinierenden Studiengang übernimmt.

Ein weiterer Aspekt der die Gespräche dominiert hat, war die Frage nach einer größeren Verschriftlichung, um eine intensivere intellektuelle Ausbildung mit den Studiengängen zu gewährleisten. Gerade für den Abschluss sollten Formate entwickelt werden, die eine Reflexion der künstlerischen Ausbildung gewährleisten.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden durch die Hochschule berücksichtigt, z.B. wurden szenisch-darstellende Aspekte im Curriculum geschärft.

Pädagogisch ebenso wertvoll ist die fachliche Umgebung des Studiengangs innerhalb der Darstellenden Kunst, die Gelegenheit gibt, alle Theaterstudiengänge kennenzulernen und die Zusammenarbeit insbesondere im künstlerisch-kreativen Bereich zu fördern und ein breit aufgestelltes künstlerisches Spektrum bei den Studierenden zu erzielen.

3 **Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an einen vielseitigen Sänger, Musiker und Darsteller/Bühnendarsteller entspricht.

Vom Gesamteindruck her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Das Masterprogramm bereitet auf eine Laufbahn auf der Konzertbühne vor.

Die besondere Stärke des Studiengangs ist die Möglichkeit, die das UdK-eigene Theater schafft: nämlich eine Opernproduktion mit allen Abläufen komplett wie an einem professionellen Opernhaus anzubieten, wodurch die Studierenden durchgehend praxisbezogen an diesen Abläufen konkret lernen. Hier werden die Studierenden automatisch im aktiven Gestalten der Prozesse gefordert.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studenten und auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es dringend einer festen Koordinationsstelle bedarf, die die Kommunikation und Organisation in diesem komplexen und durch drei Standorte auch räumlich schwierig zu koordinierenden Studiengang übernimmt.

Zudem vermittelt der Studiengang ein breites Spektrum an Repertoire, wie die Studierenden hervorgehoben haben.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden durch die Hochschule berücksichtigt, z.B. wurden szenisch-darstellende Aspekte im Curriculum geschärft.

Pädagogisch ebenso wertvoll ist die fachliche Umgebung des Studiengangs innerhalb der Darstellenden Kunst, die Gelegenheit gibt, alle Theaterstudiengänge kennenzulernen und die Zusammenarbeit insbesondere im künstlerisch-kreativen Bereich zu fördern und ein breit aufgestelltes künstlerisches Spektrum bei den Studierenden zu erzielen.

4 **Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an eine Solo-Repetitorin bzw. einen Solo-Repetitor entspricht. Die wichtigste Säule des Lehrangebots bilden Klavierauszugspiel, Grundlagen des Dirigierens, Vom-Blatt-Spielen, Rezitativgestaltung und Partiturspiel. Die notwendige Eigenständigkeit wird durch eine intensive und von Lehrkräften betreute aktive Praxis des Berufs unterstützt.

Vom Gesamteindruck her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Durch das hochschuleigene Theater können Studierende grundlegende Berufspraxis erfahren.

Die besondere Stärke des Studiengangs ist die Möglichkeit, die das UdK-eigene Theater schafft: nämlich eine Opernproduktion mit allen Abläufen komplett, wie an einem professionellen Opernhaus, anzubieten, wodurch die Studierenden durchgehend praxisbezogen an diesen Abläufen konkret lernen. Hier werden die Studierenden automatisch im aktiven Gestalten der Prozesse gefordert.

Zudem ist der Studiengang aus dem Geist der Studierenden geboren, da nicht jeder Studierende den Weg auf, sondern auch hinter die Bühne sucht. Die UdK schafft hiermit ideale Bedingungen für eine Karriere hinter dem Vorhang.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studenten und auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es dringend einer festen Koordinationsstelle bedarf, die die Kommunikation und Organisation in diesem komplexen und durch drei Standorte auch räumlich schwierig zu koordinierenden Studiengang übernimmt.

Pädagogisch ebenso wertvoll ist die fachliche Umgebung des Studiengangs innerhalb der Darstellenden Kunst, die Gelegenheit gibt, alle Theaterstudiengänge kennenzulernen und die Zusammenarbeit insbesondere im künstlerisch-kreativen Bereich zu fördern und ein breit aufgestelltes künstlerisches Spektrum bei den Studierenden zu erzielen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
1 Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.).....	5
2 Studiengang „Oper“ (M.A.)	6
3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)	7
4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.).....	8
Kurzprofile.....	9
1 Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.).....	9
2 Studiengang „Oper“ (M.A.)	10
3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)	11
4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.).....	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	13
1 Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.).....	13
2 Studiengang „Oper“ (M.A.)	15
3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)	16
4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.).....	17
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	23
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	25
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	26
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	26
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	27
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
2.2.1 Curriculum	34
2.2.2 Mobilität.....	42
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	44
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	46
2.2.5 Prüfungssystem.....	48
2.2.6 Studierbarkeit	55
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	57
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	57
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	59
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	63

III	Begutachtungsverfahren	66
1	Allgemeine Hinweise.....	66
2	Rechtliche Grundlagen	66
3	Gutachtergruppe	66
IV	Datenblatt	68
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	68
1.1	Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.).....	68
1.2	Studiengang „Oper“ (M.A.)	68
1.3	Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)	68
1.4	Studiengang „Solorepetition“ (M.A.).....	68
2	Daten zur Akkreditierung	69
2.1	Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.).....	69
2.2	Studiengang „Oper“ (M.A.)	69
2.3	Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)	70
2.4	Studiengang „Solorepetition“ (M.A.).....	70
	Glossar	71
	Anhang	72

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gesang/ Musiktheater“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 8 Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Oper“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Lied/ Oratorium/ Konzert“ (M.Mus.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Solorepetition“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gesang/ Musiktheater“ (B.A.) schließt gemäß § 18 der Prüfungsordnung mit einer studienabschließenden Prüfung des Moduls 6 (Künstlerisches Kernfach) ab. Die Prüfung besteht aus einem öffentlichen Vortrag eines Programmes von ca. 35 Min. Dauer. Gleichmaßen sind das Opern-, das Oratorien- und/oder Konzert- sowie das Liedrepertoire zu berücksichtigen. Das Programm muss mindestens drei verschiedenen Epochen und Sprachen beinhalten; zeitgenössisches Repertoire (atonal bis experimentell) muss mit ca. drei Minuten Umfang vertreten sein. Das gesamte Programm ist

auswendig vorzutragen, mit Ausnahme des Oratorien- bzw. Konzertrepertoires und der zeitgenössischen Werke. Die Prüfungskommission für die studienabschließende Prüfung besteht aus fünf Lehrkräften, davon vier für Gesang und eine für Repertoire.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung schließt das Programm mit einer studienabschließenden Prüfung des Moduls 1 (Gesang und Interpretation) ab. Die Prüfung besteht aus einem öffentlichen Vortrag eines Programmes von ca. 40 Min. Dauer, davon die Hälfte aus dem Opern- und Operettenrepertoire. Die andere Programmhälfte muss gleichermaßen das Lied- und das Oratorium-/Konzertrepertoire berücksichtigen. Das Programm muss mindestens drei verschiedene Epochen und Sprachen beinhalten; zeitgenössisches Repertoire (atonal bis experimentell) muss mit ca. drei Minuten Umfang vertreten sein. Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen, mit Ausnahme des Oratorien- bzw. Konzertrepertoires und der zeitgenössischen Werke. Die Prüfungskommission für die studienabschließende Prüfung besteht aus fünf Lehrkräften, davon drei für Gesang und eine für Repertoire. Das fünfte Mitglied muss der Gruppe der Gesangs- oder Repertoirelehrenden angehören.

Der Masterstudiengang „Lied/ Oratorium/ Konzert“ (M.Mus.) ist konsekutiv und hat ein besonderes künstlerisches Profil. Gemäß § 5 der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen schließt das Programm mit einer studienabschließenden Prüfung des Moduls 2 (Lied und Gestaltung) ab. Die Prüfung (Modul 1) besteht aus einem öffentlichen Vortrag eines Programms von ca. 40 Min. Dauer, davon die Hälfte aus dem Oratorium- und Konzertrepertoire. Die andere Programmhälfte muss mindestens 10 Min. Opern- und/oder Operettenrepertoire berücksichtigen, sowie mindestens 5 Min. atonale bis experimentelle Musik (dabei sind auch Lieder möglich). Weitere Lieder sind nicht zulässig. Das Programm muss mindestens drei verschiedene Epochen und Sprachen beinhalten. Das Opernrepertoire ist auswendig vorzutragen. Die Prüfung (Modul 2) besteht aus einem öffentlichen Liederabend (Programm von mindestens 50 Min.), der auswendig vorzutragen ist. Bei atonalen bis experimentellen Werken ist die Verwendung von Noten zulässig. Werke aus dem halben Liederabend (Modul 2.1. am Ende des 2. Semesters) sind nicht zulässig. Bestandteil der Prüfung ist auch die Gestaltung des dazugehörigen Programmheftes, bei dem neben dem Programm und ggf. den Textübersetzungen, auch eigene Texte bezüglich Programmgestaltung, Werke, Komponisten und Inhalte eingereicht werden können. Die Prüfungskommission für die studienabschließende Prüfung besteht aus fünf Lehrkräften, davon zwei für Gesang, eine für Repertoire, eine für Lied und eine für Sprecherziehung.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung schließt das Programm mit einer studienabschließenden Prüfung des Moduls 1 (Kernfach) ab.

Bei der Prüfung ist folgendes zu präsentieren:

- Vortrag eines mindestens dreistimmigen Ensembles aus einer Oper von Mozart und eines mindestens dreistimmigen Ensembles aus einer Oper des 19., 20. oder 21. Jahrhunderts; die Ensembles sollen jeweils eine Länge von ca. fünf Minuten haben. Der Vortrag besteht aus dem Klavierspiel des Orchesterparts und dem gleichzeitigen Singen der Gesangsstimmen;
- eine 10-15minütige Probe eines Ensembles mit Gesangsstudierenden;
- ein Rezitativ aus einer Oper, das eine Woche vorher bekanntgegeben wird;
- Spiel eines Ausschnittes aus einer Oper, der eine Woche vorher bekanntgegeben wird, nach Schlag des Dirigenten bzw. der Dirigentin.

Die Prüfungskommission für die studienabschließende Prüfung besteht aus einer ungeraden Zahl von Repertoirelehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 1 der Zulassungsordnung der drei Gesangstudiengänge gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

Für den Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ muss neben der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine besondere künstlerische Begabung nachgewiesen werden.

Für die Masterstudiengänge „Oper“ und „Lied/Oratorium/Konzert (LOK)“ muss ein abgeschlossenes Bachelor- oder vergleichbares Studium im Fach Sologesang im Umfang von 240 ECTS-Punkten sowie eine besondere künstlerische Begabung nachgewiesen werden.

Zur Feststellung der künstlerischen Begabung ist in jedem Studiengang das erfolgreiche Absolvieren eines Zulassungsverfahrens vorgesehen. Das Zulassungsverfahren besteht gemäß § 3 der Zulassungsordnung aus einer Vorauswahl und einer Zugangsprüfung.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang „Solorepetition“ umfassen gemäß § 1 der Zulassungsordnung ein abgeschlossenes Bachelor- oder vergleichbares Studium in einem musikalischen Fach, hervorragende pianistische Fähigkeiten, sowie sehr gutes Vom-Blatt-Spiel am Klavier

sowie eine besondere künstlerische Begabung. Für eine Zulassung zum Masterstudiengang müssen 240 ETCS-Punkte bereits durch einen Bachelorabschluss nachgewiesen werden.

Zur Feststellung der künstlerischen Begabung ist das erfolgreiche Absolvieren einer Zugangsprüfung vorgesehen. Die Zugangsprüfung besteht gemäß § 3 der Zulassungsordnung aus dem Vortrag des ersten Satzes einer Klaviersonate; dem Vortrag von zwei Opernensembles aus verschiedenen Epochen (davon mindestens eins in italienischer Sprache; Dauer jeweils mindestens 3 Minuten), wobei der Orchesterpart auf dem Klavier gespielt und die Gesangsstimmen dazu gesungen werden sollen; dem Vom-Blatt-Spiel verschiedener, durch die Kommission ausgewählte Stücke sowie einem Gespräch mit der Zulassungskommission.

Für ausländische bzw. staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen zudem ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Gesang/ Musiktheater“ wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Oper“ wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt M.A., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Lied/Oratorium/Konzert“ wird der akademische Grad Master of Music, abgekürzt M.Mus., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Solorepetition“ wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt M.A., verliehen.

Die Inhalte der Studiengänge Gesang/Musiktheater bzw. Oper mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. Master of Arts beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Fächergruppe Darstellende Kunst. Die Inhalte des Studiengangs Lied/Oratorium/Konzert beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Fächergruppe Musik, daher der Abschluss Master of Music. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen sind korrekt.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses und in der Anlage zur Prüfungsordnung abgebildet. Die Hochschule verwendet die aktuell gültige Fassung des Diploma Supplements.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module sind recht groß. Die Hochschule spricht von „Modulen“ und „Modulelementen“.

Der Bachelorstudiengang „Gesang/ Musiktheater“ gliedert sich in 9 Module im Umfang zwischen 10 und 77 ECTS-Punkten. Module erstrecken sich auf bis zu sechs Semester. Das Kerngerüst des Studiums ist das viersemestrige Modul 1 (Kernfach Grundlagen mit den Modulelementen Gesang und Grundlagen der Repertoirearbeit) (52 ECTS-Punkte) dessen Abschluss einer Zwischenprüfung entspricht. Das Modul wird im ebenso viersemestrigen Modul 6 (Künstlerisches Kernfach) (77 ECTS-Punkte) vertieft. Das künstlerische Kernfach umfasst etwas weniger als zwei Drittel der Arbeitszeit. Ob die großen, sich über mehrere Semester erstreckenden Module einer transparenten inhaltlichen Binnenstrukturierung entgegenstehen oder mobilitätseinschränkend wirken, wird fachlich-inhaltlich durch die Gutachtergruppe geprüft.

Die Masterstudiengänge „Oper“, „Lied/Oratorium/Konzert“ sowie „Solorepetition“ gliedern sich jeweils in 3 Module im Umfang zwischen 8 und 72 ECTS-Punkten. Alle Module erstrecken sich über 4 Semester. Ob die großen, sich über mehrere Semester erstreckenden Module einer transparenten inhaltlichen Binnenstrukturierung entgegenstehen oder mobilitätseinschränkend wirken, wird fachlich-inhaltlich durch die Gutachtergruppe geprüft.

Die Modulbeschreibungen der vier Studiengänge enthalten alle in der MRVO angegebenen Mindestangaben. Pro Modul gibt es eine Beschreibung, die allerdings in den Punkten, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von LP sowie teilweise in der Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele auf Ebene der Modulelemente beschrieben ist. ECTS-Leistungspunkte und Arbeitsaufwand sind sowohl auf Modulebene als auch auf Ebene der Modulelemente angegeben. Inhalte und Qualifikationsziele werden gemeinsam beschrieben, was oftmals zu einer Vermischung der Informationen führt. Eine getrennte Darstellung könnte hier zu mehr Transparenz führen.

§ 12 der Prüfungsordnungen regelt die Bildung der Abschlussnote. Diese ist der nach Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen. Ebenfalls aus den jeweiligen Prüfungsordnungen (§11) geht hervor, dass neben der deutschen Notenskala eine relative Note auf der Grundlage des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Der Arbeitsaufwand pro Semester schwankt zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten, was vertretbar ist. Zukünftig könnte die Hochschule darauf hinwirken, dass in jedem Semester einheitlich 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden (siehe § 4 der jeweiligen Studienordnung).

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs sind 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Für den Abschluss der drei Masterstudiengänge sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber der Masterstudiengänge „Oper“ und Lied/Oratorium/Konzert“ und „Solorepetition“, die aus vorausgegangenen Studien nicht die erforderlichen 240 Leistungspunkte nach ECTS nachweisen können, müssen nach dem Bestehen der Zulassungsprüfung ein ein- oder zweisemestriges Anpassungsstudium absolvieren. Die Entscheidung über die Dauer trifft die Zulassungskommission am Ende der Zulassungsprüfung unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsstandes (§ 1 der Zulassungsordnung).

Nach Berliner Hochschulgesetz (§ 23 (3)) ist es jedoch möglich, im Einzelfall von der 300-Punkte-Regelung (bzw. dann 360-Punkte-Regelung bei künstlerischen Studiengängen) „bei entsprechender Qualifikation“ der Kandidatin bzw. des Kandidaten abzuweichen. Man sollte sich bei Bewerberinnen und Bewerbern mit weniger als 240 ECTS-Punkten aus dem vorherigen Studium nicht nur auf ggf. fehlende und noch erforderliche ECTS-Punkte beziehen, sondern auch einen individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation im Sinne der Kompetenzorientierung berücksichtigen.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass bei allen drei Gesangsstudiengängen ein Teil der Gesamtaufgabe in der studienabschließenden Prüfung die Vorbereitung eines Programmhefts sei, bei dem die Dramaturgie und der Aufbau des Programms sowie die inhaltlichen Ausführungen einen Aufschluss über das künstlerische Denken der Studierenden geben sollen. Dies wird allerdings lediglich im Falle des Moduls 2 im Masterstudiengang „Lied/ Oratorium/ Konzert“ aus den Modulbeschreibungen bzw. der

Prüfungsordnung ersichtlich. Das Abschlussprojekt im Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) (Modul Künstlerisches Kernfach) besteht im öffentlichen Vortrag eines Programms, das mit 19 ETCS-Punkten im 8. Semester erarbeitet wird. Das Abschlussprojekt im Maststudiengang Oper besteht aus zwei Teilen: dem öffentlichen Vortrag eines Programms (17 ECTS-Punkte) und der Verkörperung einer größeren Rolle im Rahmen eines Szenenabends oder Opernproduktion (12 ECTS-Punkte).

Folglich gibt es keine schriftliche Dokumentation über das Abschlussprojekt. Der Bearbeitungsumfang einer Abschlussarbeit bzw. eines Abschlussprojektes ist dadurch auch nicht ersichtlich, da diese Abschlussarbeiten nicht eigenständig ausgewiesen sind, sondern die Modulabschlussprüfung der jeweiligen künstlerischen Kernmodule darstellen. Es lässt sich folglich nicht beurteilen, ob sich die Bachelorarbeit im Umfang zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten (da künstlerischer Studiengang bis 20 ECTS-Punkte) bzw. die Masterarbeiten zwischen 15 und 30 ECTS-Punkten (da künstlerischer Studiengang bis 40 ECTS-Punkte) bewegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Für den Akkreditierungszeitraum und bezüglich des Umgangs mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung kann gesagt werden, dass die Verantwortlichen für die Studiengänge die Empfehlungen des letzten Akkreditierungsverfahrens aufgegriffen und umgesetzt haben. Dies kann sowohl fachlich-inhaltlich als auch organisatorisch konstatiert werden.

Schwerpunkte der Gespräche waren Erläuterungen zum Studiengangsaufbau der Studiengänge. Fachliche und überfachliche sowie die Inhalte zur Berufsbefähigung korrelieren und sind in einen innovativen didaktischen Rahmen eingebettet. Die UdK bzw. die Fakultät für Darstellende Künste präsentiert sich als hervorragender Hochschulort für die Vermittlung fachlicher Kompetenzen: Das selbstständige Einstudieren, das dramaturgische Denken, die selbstständig freischaffende Arbeit, Selbstvermarktung und viele andere Aspekte sichern die Erreichung der jeweiligen Ziele der Studiengänge. Ausgebildet werden hierbei exzellente Sängerinnen und Sänger bzw. Solorepetitorinnen und Solorepetitoren, die eine fundierte und sehr gute Ausbildung erfahren. Damit einhergehend war ein wichtiger Diskussionspunkt die Frage, ob die Studiengänge neben der künstlerischen Ausbildung ebenso eine pädagogisch-didaktische Ausbildung erhalten sollten, um den Studierenden hiermit ein zweites berufliches Standbein zu schaffen.

Daneben wurde erörtert, in wieweit generell mehr verschriftlichte Lernformen in den Studiengängen sinnvoll wären, wie zum Beispiel Hausarbeiten, Abschlussarbeiten oder Projektarbeiten. Anstoß der Diskussion war das Faktum, dass im Masterstudiengang Lied/Oratorium/Konzert Studierende ein Programmheft gestalten müssen, worin sie ihre künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten reflektieren können. Der klassische Dreischritt im regelkonformen Studienverlauf zwischen Praxis und Theorie sowie dem wissenschaftlichen Forschen kommt in den anderen zu (re-)akkreditierenden Studiengängen zu kurz. So ist dort eine Verschriftlichung des Abschlussprojektes nicht vorgesehen. Die Gutachter haben sich dafür ausgesprochen, sich hier für ein einheitliches Verfahren zu entscheiden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Masterstudiengang der Solorepetition geschenkt, der hier zu Erstakkreditierung vorliegt: Dieser wurde auf Anregen der Studierenden ins Leben gerufen, da nicht jeder Studierender den Weg auf, sondern auch hinter die Bühne sucht.

Personelle Ressourcen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals haben ebenso eine elementare Rolle in den Gesprächen gespielt, da sich alle Studiengänge u.a. die Einführung einer Studiengangskordinationsstelle wünschen.

Die Studierenden haben die Qualität und Studierbarkeit der Studiengänge sehr gelobt. Gerade die Praxisorientierung und die Umsetzung in Projekten vor allem durch das eigene Theater UNI.T der UdK begeistert die Studierenden, die auch über sehr gute Beratungsangebote durch die Lehrenden und eine sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden Auskunft gegeben haben.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder Teilkriterien auf studiengangübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Es gibt einen übergreifenden Aspekt der Studiengänge in diesem Cluster: so begründet eine Bachelorausbildung für das Fach Gesang schon in einer stärkeren Spezialisierung auf Musiktheater die grundständige Ausbildung. Dem schließt sich ein Master Oper an, der sich stark auf die Anforderungen einer Bühnenlaufbahn fokussiert. Ein Master Lied/Oratorium/Konzert kann sich zur Erweiterung der individuellen Fertigkeiten und einer Vertiefung im Bereich Lied, Oratorium, Konzert und ggf. einer Erweiterung der künstlerischen Bandbreite anschließen oder als alternative Ausbildung zum Master Oper gewählt werden. Flankierend im Sinne der notwendigen Abbildung von Musiktheaterstrukturen wird ein Master Solorepetition neu eingerichtet, der die Ausbildung von pianistisch begabten Bewerbern im Bereich des Musiktheaters ermöglicht und ebenso ein struktureller Zugewinn für die Durchführung von Musiktheaterproduktionen ist. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Zusammenarbeit in den Theater- und Opernproduktionen gefördert. Unzertrennlich damit verbunden ist die Selbstwahrnehmung der Künstlerin oder des Künstlers im sozialen Gefüge, als aktiv mitgestaltendes Mitglied der Gesellschaft, das auf Grund der künstlerischen Reflexionskraft eine besondere Rolle einnehmen kann. Die Entwicklung und Erprobung der künstlerischen Selbstreflexion sind zentrale Bestandteile der Lehre in ihren verschiedenen Formen und Ausdrucksweisen. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe sind ebenfalls Ziele der Hochschule: Gesellschaftliche Themen sind ein selbstverständlicher Teil der fachlichen Auseinandersetzung, z. B. in der Planung der Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen. Persönliches Engagement (in Gremien, Fachschaft, AStA etc.) kann während des Studiums, meist ab dem zweiten Studienjahr, erfolgen. Auch das Studium Generale soll die Persönlichkeitsbildung der Bachelorstudierenden weiter fördern. Hier werden z. B. Veranstaltungen wie Technical Environment, Was ist der Mensch: Natur-/Kulturwesen Diversität, Was ist Gerechtigkeit? Ideen, Theorien, Positionen und Seminare zu Diversität angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Gesang /Musiktheater“ richtet sich an Personen, die eine besondere künstlerische Begabung im Fach Gesang aufweisen und den Beruf der Bühnensängerin bzw. des Bühnensängers anstreben. Ziel des Studiengangs ist es, eine grundlegende solistische erste Berufsqualifikation zu erreichen und auf das Weiterstudium im Master Oper / Master Lied Oratorium Konzert an der UDK oder einer vergleichbaren Musikhochschule vorzubereiten. Die Studierenden sollen in ihrer künstlerischen Persönlichkeitsbildung gefördert und im Hinblick auf Berufschancen auf ihr späteres Arbeitsfeld als Bühnensängerin bzw. Bühnensänger vorbereitet werden. Der Fokus der Ausbildung liegt in der praktischen, künstlerischen Ausbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt das Studium Generale, auch für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden, und sieht darin einen wichtigen interdisziplinären Impuls der Hochschule. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe werden nicht nur durch den Einzelunterricht sichergestellt, sondern ebenso durch Konzerte, Vortragsabende etc, sowie durch das gemeinsame Musizieren und durch Auftritte in der Öffentlichkeit. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Bachelorstudiengang „Gesang / Musiktheater“ (B.A.) klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen gut den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit vollumfänglich ab. Studierende werden durch den Studiengang im Hinblick auf die Anforderungen an einen Sänger bzw. einer Sängerin umfassend gerecht. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen gut, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Oper“ (M.A.)

Dokumentation

Der konsekutive Master Oper besteht seit 2013 und hat sich in der bereits zuvor akkreditierten Grundstruktur bewährt. Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert und basieren auf den Erfahrungen einer bereits gelebten Praxis des bisher akkreditierten Studiengangs. Der Masterstudiengang Oper hat eine klare Fokussierung auf die Ausbildung für das Opernrepertoire. Es werden Fachkompetenzen auf dem Gebiet einer Vertiefung der im BA erworbenen Gesangstechnik sowie einer fokussierten Ausbildung der darstellerischen Fähigkeiten im Bereich des Opernrepertoires vermittelt. Eine sängerische Repertoireaneignung und Erweiterung ist ebenso Ziel der Ausbildung. Der Master hat das Ziel einer fokussierten Ausbildung zum Bühnendarsteller in der Oper. Die Studierenden sollen in ihrer künstlerischen Persönlichkeitsbildung gefördert und im Hinblick auf Berufschancen auf ihr späteres Arbeitsfeld als Bühnendarsteller bzw. Bühnendarstellerin vorbereitet werden. Der Fokus der Ausbildung liegt in der praktischen, künstlerischen Ausbildung. Das Berufsfeld ist klar auf eine Tätigkeit an einem der deutschen Stadt- und Staatstheater ausgelegt, darüber hinaus ist auch eine Tätigkeit im internationalen Umfeld möglich, vorrangiges Ziel ist ein Soloengagement, aber auch spätere Chorengagements sind denkbar. Das Berufsumfeld umfasst darüber hinaus auch eine potentielle Tätigkeit als Konzertsänger, wobei der Fokus in diese Richtung natürlich auf dem Lied/Oratorium/Konzert-Master liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Oper“ klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert und verifiziert. Sie entsprechen vollkommen den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen an eine Sängerin bzw. einen Sänger umfassend gerecht werden. Der Masterabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine erwerbsmäßige Tätigkeit aufzunehmen. Die Arbeit mit jungen Künstlern beinhaltet per se eine reflektierte Auseinandersetzung mit Zeitfragen und einer Position zu gesellschaftlichen Fragen, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Stoff und/oder musikalischen Material ergeben und ebenso der Persönlichkeitsbildung: Aufführungen, Vortragsabende und Konzerte sind auch Impulsgeber für die Bildung der Persönlichkeit. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) ist konsekutiv und hat ein besonderes künstlerisches Profil. Das Studium soll eine Ausbildung bieten, die den gegenwärtigen Anforderungen an einen vielseitigen Konzertsänger bzw. an einer Konzertsängerin entspricht und der Fortentwicklung der stimmlichen Ausdrucksmittel sowie der künstlerischen Persönlichkeit dient. Das Berufsfeld ist klar auf eine Tätigkeit an einem der deutschen Stadt- und Staatstheater ausgelegt. Auch ist wie im Masterstudiengang „Oper“ (M.A.) eine Tätigkeit im internationalen Umfeld möglich, vorrangiges Ziel ist ein Soloengagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in den Unterlagen und im Diploma Supplement transparent beschrieben und sie wurden in den Gesprächen vor Ort nochmals bestätigt. Die Standards des Fachs sind durch die definierten Qualifikationsziele vollumfänglich berücksichtigt. Durch den Studiengang werden die Studierenden nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut qualifiziert, um auf hohem Niveau die Anforderungen, die an eine Konzertsängerin bzw. einen Konzertsänger im Berufsleben gestellt werden, sehr gut zu erfüllen und sich so erfolgreich im Berufsleben behaupten zu können. Eine reflektierte Auseinandersetzung mit Zeitfragen und einer Position zu gesellschaftlichen Fragen dienen auch hier der Persönlichkeitsbildung. Zudem werden Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe nicht nur durch den Einzelunterricht sichergestellt, sondern ebenso durch Konzerte, Vortragsabende etc. sowie durch das gemeinsame Musizieren und durch Auftritte in der Öffentlichkeit. Der Studiengang erfüllt sehr gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Dokumentation

Ziel des Masterstudiengangs Solorepetition ist die Ausbildung von Solorepetitorinnen und Solorepetitoren für die Opernhäuser aller Größen wie auch für die freischaffende Tätigkeit auf hohem Niveau. Die notwendige Eigenständigkeit wird durch eine intensive und von Lehrkräften betreute aktive Praxis des Berufs unterstützt. Durch die enge Verknüpfung der Lehre mit den szenischen Produktionen sollen die für die Berufspraxis relevanten Qualifikationen vermittelt werden: Einzel- und Ensembleproben, Proben-disposition und Studienleitung, Spielen, Dirigieren und Leiten von Proben bis hin zur Assistenz-tätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lern-ergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Oper“ klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement allgemein und kurz, aber transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert. Sie entsprechen gut den fachlichen Standards. Die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil somit ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen an eine Solorepetitorin bzw. einen Solorepetitor umfassend gerecht werden. Persönlichkeitsbildende Prozesse entstehen vollumfänglich durch die praktische Zusammenarbeit mit Dritten, wie Sängern oder Chören, und werden dementsprechend dadurch gefördert. Der Masterabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Bachelorstudium „Gesang/Musiktheater“ soll eine Ausbildung bieten, die den gegenwärtigen stimmlichen, musikalischen und darstellerischen Anforderungen an Sängerinnen und Sänger nachkommt und die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit bewirken soll. Zudem bereitet das Bachelorstudium auf ein Masterstudium in den Studiengängen „Oper“ (M.A.) und „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) an der Universität der Künste Berlin und vergleichbare Masterstudiengänge anderer Musikhochschulen vor.

Das fakultätsübergreifende „Studium Generale“ ist Bestandteil des Studiums für Bachelorstudiengänge. Ein Anteil von zehn Leistungspunkten wird in fachübergreifenden Lehrveranstaltungen und Projekten erbracht. Das Verhältnis von kulturwissenschaftlich-theoretischen und interdisziplinär-künstlerischen Leistungen regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und das entsprechende Modul. Davon abweichend können Studierende mit unzureichenden Deutschkenntnissen gemäß der Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten in den ersten zwei Studiensemestern Mentoringveranstaltungen über vier Leistungspunkte im Bereich Sprachförderung belegen. Daneben sind zwei Leistungspunkte in der Semestervorlesung mit Tutorium zu belegen und weitere vier Leistungspunkte können frei aus dem Angebot des „Studium Generale“ gewählt werden.

Die in diesen Studiengängen angebotenen Lehr- und Lernformen beschreibt die Hochschule als vielseitig und in Korrespondenz zu den avisierten Qualifikationszielen gestaltet. Der künstlerische Einzelunterricht nimmt großen Raum ein, hinzu kommt Gruppen- und Kleingruppenunterricht. Weitere Lehr- und Lernformen sind Projektarbeit, Selbststudium, Seminare, Vorlesungen, Workshops. Durch die den Studiengängen immanente Aufführungspraxis sind umfangreiche Praxisphasen studiumsbegleitend vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollen Studierende auf der Basis des Einzel- und Gruppen- sowie Kleingruppenunterrichts stets im direkten Dialog mit den Lehrenden und untereinander sein.

Im rechtlichen Rahmen verankert sind Studierende in den Gremien der Universität und in der Studienkommission, einem internen Organ der akademischen Selbstverwaltung, vertreten. Darüber hinaus berichten die studentischen Vertretungen bei regelmäßigen Studierendenversammlungen und beraten sich mit der Studierendenschaft.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ soll praxisorientiert konzipiert sein. Dieses Konzept bedingt ein stringentes Durchlaufen der einzelnen Module, um Probleme mit der Regelstudienzeit von 8 Semestern zu vermeiden. Die ersten vier Semester sind streng durchgetaktet, um dann in der zweiten Hälfte des Studiums mehr Zeit für individuelle Entwicklungen und die Vorbereitung für die Abschlussprüfungen zur Verfügung zu haben.

Grundsäulen der Ausbildung sind die Fächer Gesang, musikalische Interpretation und Bühnengestaltung. Diese gliedern sich in 9 Module mit einem Umfang von 10-77 ECTS Punkten. Einige Module (wie zum Beispiel Modul 3: Italienisch mit 20 ECTS-Punkten oder Modul 5: Angewandte Theorie und Praxis mit 12 ECTS-Punkten) erstrecken sich über 6 Semester.

Kerngerüst des Studiums ist das viersemestrige Modul 1 (Kernfach Grundlagen / Grundlagen der Repertoirearbeit mit 52 ECTS-Punkten) mit jeweils 2 SWS Gesang (davon 1 SWS ab dem 2. Fachsemester mit Klavierbegleitung) und im 3./4. Semester jeweils 1 SWS Korrepetition, dessen Abschluss einer Zwischenprüfung entspricht.

Im Modul 2 (Sprechen und Stimme) mit 5 ECTS-Punkten werden die Grundlagen der Sprecherziehung, das Internationale Phonetische Alphabet (IPA) sowie Stimmphysiologie in der Gesangspraxis vermittelt. Ab dem 2ten Fachsemester wird dann im Modul 8 die Sprecherziehung (Sprecherziehung 1 und 2) mit 12 ECTS-Punkten vertieft.

Daran schließt sich das Modul 6 (Künstlerisches Kernfach) mit 77 ECTS-Punkten an, das neben Gesang und Repertoire auch Liedinterpretation, Zeitgenössische Musik und Spezialkurse umfasst und mit einer studienabschließenden Prüfung endet. Die Prüfung besteht aus einem öffentlichen Vortrag von ca. 35 Minuten Dauer mit Werken aus Oper, Oratorium, Konzert und Lied (3 verschiedene Epochen, 3 verschiedene Sprachen und ein Zeitgenössisches Stück von ca. 3 Minuten müssen im Programm enthalten sein).

Das Modul 4 (Grundlagen der szenischen Darstellung) erstreckt sich über 4 Semester mit 12 ECTS-Punkten und vermittelt in den Fächern Szenischer Grundunterricht, Grundlagen der Szenischen Darstellung, Bewegungslehre und Spieltraining (eine Verbindung von Improvisation mit Bewegung und Schauspiel) die Grundlagen der Bühnengestaltung. Im anschließenden Modul 7 (Bühnenpraxis) mit 21 ECTS-Punkten wird die szenische Darstellung durch Rollenarbeit, Berufskunde (Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeit, Steuerrecht, eigene Website, Agenturen etc.) und Bewegung vertieft und erweitert.

Modul 9 (Studium Generale) soll mit 10 ECTS-Punkten, und kulturwissenschaftlichen Inhalten und einer interdisziplinären künstlerischen Arbeit eine befruchtende Horizonterweiterung nach Aussagen der Hochschule darstellen.

Studiengang „Oper“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang verfügt über vier Module: Modul 1 (Gesang und Interpretation) mit 72 ECTS-Punkten, Modul 2 (Darstellung) mit 40 ECTS-Punkten und Modul 3 (Ergänzungsfächer) mit 8 ECTS-Punkten. Die Studierenden müssen innerhalb des Musiktheaters 4 Partien erarbeiten, dies geschieht vorrangig im Repertoirestudium (Korrepetition). Teile davon werden bei den sogenannten Werkstattabenden aufgeführt. Modul 1 (Gesang und Interpretation mit 72 ECTS-Punkten) mit seinen Modulelementen Gesang (36 ECTS-Punkte), Repertoire (24 ECTS-Punkte), Liedinterpretation (8 ECTS-Punkte), zeitgenössische Musik (2 ECTS-Punkte) und Spezialkurse (2 ECTS-Punkte) dienen der Vervollkommnung der stimmtechnischen und künstlerischen Ausbildung; Erweiterung und Pflege des eigenen Repertoires, stilistische Sicherheit sowie Interpretation und praktische Stilkunde. Die Erarbeitung von 4 Fachpartien (1 große, 2 mittlere, 1 kleine) aus dem Opernrepertoire ist zentraler Lehrinhalt des Modules, Rezitative werden nach Ermessen des/der Dozenten/in mit einbezogen. Die Erweiterung des eigenen Repertoires und die Befähigung zur eigenständigen interpretatorischen Arbeit soll durch den Erwerb von Kenntnissen in verschiedenen Besetzungen, Epochen und Genres komplementiert werden.

Modul 2 (Darstellung mit 40 ECTS-Punkten) entwickelt mit seinen Modulelementen Szenische Darstellung (28 ECTS-Punkte), Werk- und Rollendramaturgie, Künstlerisches Erzählen und Bewegung mit jeweils 4 ECTS-Punkten Methoden zu eigenverantwortlicher szenischer Arbeit (Bühnenreife) und erstrebt die Vervollkommnung der künstlerischen Darstellungs- und Gestaltungsfähigkeit. Die Arbeit an den Szenen der Opernliteratur ist in der Regel solistisches Repertoire und mündet in die Teilnahme an szenischen Projekten oder Werkstattabenden. Die Werk- und Rollendramaturgie erarbeitet Methoden zur dramaturgischen Arbeit an der eigenen Rolle und die Interpretation ganzer Opernwerke unter historischen, geisteswissenschaftlichen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Das Modulelement Künstlerisches Erzählen lehrt grundlegende Fähigkeiten des Erzählens durch die Entwicklung einer bildlichen Phantasie und Improvisationsfähigkeit. Das Modulelement Bewegung setzt sich mit Kampftechniken, Akrobatik, Tanzformen, Konditionstraining und Bewegungsformen im Allgemeinen auseinander.

Modul 3 (Ergänzungsfächer mit 8 ECTS-Punkten) befähigt mit seinen Modulelementen Neue Gesangsliteratur und Notation, die Befähigung zur eigenen Erarbeitung von Vokalwerken der Neuen Musik. Darüber hinaus beinhaltet Modul 3 Sprecherziehung, das Internationale Phonetische Alphabet,

Solfège/Vom Blatt-Singen und Berufskunde/Vorsingtraining. Modul 1 und 2 sind benotet, wohingegen Modul 3 unbenotet bleibt.

Modul 1 (Gesang und Interpretation mit 72 ECTS-Punkten) schließt mit einem Öffentlichem Vortrag eines Programmes von ca. 40 Min. Dauer, davon die Hälfte aus dem Opern- und Operettenrepertoire. Die andere Programmhälfte muss gleichermaßen das Lied- und das Oratorium-/Konzertrepertoire berücksichtigen. Das Programm muss mindestens drei verschiedene Epochen und Sprachen beinhalten; zeitgenössisches Repertoire (atonal bis experimentell) muss mit ca. drei Minuten Umfang vertreten sein. Das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen, mit Ausnahme des Oratorien- bzw. Konzertrepertoires und der zeitgenössischen Werke.

Modul 2 (Darstellung mit 40 ECTS-Punkten) endet mit der Verkörperung einer größeren Rolle oder mindestens zweier in Stil und Charakter unterschiedlicher Opernszenen (Dauer ca. 30 Min.) im Rahmen eines Szenenabends oder einer Opernproduktion. Modul 3 (Ergänzungsfächer mit 8 ECTS-Punkten) benötigt zum Modulabschluss einen unbenoteten Leistungsnachweis in jedem einzelnen Modulelement.

Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ soll durch das Profil Studierende auf den für sie geeigneten Bereich des Arbeitsmarktes vorbereiten: Der Masterstudiengang ist in vier Module aufgeteilt, wobei das Modul „Gesang und Interpretation“ (im Masterstudiengang LOK 66 ECTS-Punkte) das Rückgrat des Studiums bildet. Im Master LOK beinhaltet es die Modulelemente „Gesang“, „Repertoire und Interpretation des zeitgenössischen Liedes“. Im darauffolgenden Modul unterscheiden sich die Masterstudiengänge durch die jeweilige Profilbildung. Im LOK-Studiengang beinhaltet das Modul „Lied und Gestaltung“ (36 ECTS-Punkte) mit den Elementen „Liedinterpretation“, „Sprecherziehung“, „Bühnendarstellung“ und „Künstlerisches Erzählen“.

Die Module „Ergänzungsfächer“ (im Masterstudiengang LOK 10 ECTS-Punkte) und „Erweiterte künstlerische Praxis“ (im Masterstudiengang LOK 8 ECTS-Punkte) überschneiden sich großflächig. Bei beiden Masterstudiengängen werden im Laufe der Regelstudienzeit von vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben. Ebenso wie im Bachelor erhalten die Studierenden zwei Stunden Gesangsunterricht, davon eine SWS mit Klavierbegleitung. Durch die deutschlandweit einzige Professur für zeitgenössisches Lied

und die Ergänzungsfächer „Neue Gesangsliteratur und Notation“ eröffnet sich den Studierenden möglicherweise ein guter Einstieg in die Berufswelt der Neuen Musik.

Durch mögliche Wahlfächer und die flexiblen Grenzen der einzelnen Studiengänge (bei Eignung können z.B. auch Studierende des Bachelor- oder des Masterstudiengangs LOK an den Opernprojekten teilnehmen) entstehen sehr unterschiedliche Studienverläufe, die das Ziel verfolgen jedem einzelnen Studierenden die Möglichkeit zu geben seiner ureigensten Begabung und musikalischen Neigung nachzugehen, um den für ihn geeigneten Bereich des musikalischen Arbeitsmarktes zu suchen und zu finden.

Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Solorepetition“ (M.A.) soll durch das Profil dafür ausgerichtet sein, Studierende auf den für sie geeigneten Bereich des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Der Masterstudiengang „Solorepetition“ (M.A.) bietet ein Studium speziell für pianistisch und musikalisch hervorragende Studierende mit vielseitigen Fähigkeiten und Kompetenzen, was für eine Tätigkeit als Solorepetitorin bzw. Solorepetitor an größeren Musiktheatern erforderlich ist. Das Studium soll der Erweiterung des musikalischen und künstlerischen Spektrums dienen. Der Masterstudiengang ist strukturell in vier Module aufgeteilt: Modul 1 (Kernfach mit 60 ECTS-Punkten) bestehend aus Klavierauszugspiel (4 ECTS-Punkte), Vom-Blatt-Spiel, Partiturspiel und Rezitativgestaltung mit jeweils 2 ECTS-Punkten; Modul 2 (Künstlerische Praxis mit 52 ECTS-Punkten) und den Lehrveranstaltungen zu Studienleitung (12 ECTS-Punkte), Musikalische Einstudierung (8 ECTS-Punkte), Grundlagen des Dirigierens (4 ECTS-Punkte), Begleitung szenischer Proben (16 ECTS-Punkte), Begleitung im Gesangsunterricht (mit 4 ECTS-Punkten) und Begleitung vom Vorsingstraining (mit 4 ECTS-Punkten) und Italienisch (mit 4 ECTS-Punkten); Modul 3 (Theoretische Grundlagen mit Werk- und Rollendramaturgie, Neue Gesangsliteratur und Notation) sowie Berufskunde und IPA (Internationales Alphabet). Im Klavierauszugspiel des Moduls erfolgt beispielsweise die Schulung eines orchestralen Klangs am Klavier sowie die Übung des Klavierauszugspiels mit gleichzeitigem Singen der Gesangstimmen sowie dem Erlernen von Methoden zur Vereinfachung eines schwierigen Klaviersatzes. Die Erarbeitung von anspruchsvollen mehrstimmigen Ensemblenummern sowie Erarbeitung einer Oper von Mozart und zweier Opern des 19. bis 21. Jahrhunderts ist ebenso Lehrinhalt. Das Vom-Blatt-Spielschult die Übung des Spiels eines unbekanntes Stückes, sowohl ohne Vorbereitung als auch mit extrem kurzer Vorbereitung. Das Partiturspiel fokussiert u.a. Übungen zum Lesen des Alt- und Tenorschlüssels. Die Rezitativgestaltung lehrt Stilistische Einweisung und Übung des Spielens und Singens von Secco-Rezitativen aus Opern. Dabei soll auch die improvisierende Ausgestaltung geübt werden und ggfls. das Spiel auf historischen Tasteninstrumenten. Bei der studienabschließenden Prüfung werden Inhalte aller Modulelemente geprüft.

In den Lehrveranstaltungen des Moduls 2 geht es um die selbständige Durchführung musikalischer Proben und musikalischer Leitungsszenischer Proben; die Assistenz des musikalischen Leiters, einschließlich des Erstellens einfacher Probenpläne sowie der Beurteilung der Orchesterbalance in Proben. Zudem spielt die Vermittlung der Grundlagen des Dirigierens sowie die Leitung von Szenen und Ensembles bei Proben und ggfls. öffentlichen Auftritten unter anderem eine basale Rolle. Die Prüfung der Studienleitung setzt sich zusammen aus der Beurteilung der Klavierbegleitung der Klavierhauptprobe eines Musiktheaterprojekts und der Beurteilung der Gesamtleistung als Assistent bzw. Assistentin der musikalischen Leitung dieses Projekts. Bei dieser Prüfung werden die Modulelemente des Moduls mitbewertet.

Modul 3 vermittelt theoretische Grundlagen bezüglich Analyse und Interpretation ganzer Opernwerke unter historischen, geisteswissenschaftlichen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten sowie die Befähigung zur eigenen Erarbeitung von Vokalwerken der Neuen Musik. In der Lehrveranstaltung zur Berufskunde soll die Fähigkeit zur optimalen Präsentation beim Vorspielen und bei Bewerbungen erworben werden sowie elementare Kenntnisse des Bühnen- Vertragsrechts, die für eine freiberufliche Tätigkeit wichtig sind. Der Modulabschluss setzt unbenotete Leistungsnachweise in jedem Semester und Modulelement voraus.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung aller Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und – Bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung des Gutachtervotums in allen Studiengängen stimmig aufeinander bezogen. Die Studiengangskonzepte umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Jene besitzen aus Sicht der Gutachtergruppe eine grundlegend ausreichende Varianz und auch das Verhältnis von kurzen Präsenzphasen und intensivem Selbststudium ist in allen Studiengängen insgesamt ausgewogen und inhaltlich sinnvoll.

Das Gutachtergremium bezeichnet die Struktur und den Aufbau der vorliegenden Studiengänge als sehr gut nachvollziehbar und in sich schlüssig, so dass sich Studierende einen transparenten Überblick über das jeweilige Curriculum machen können. Die Angabe des Workload in den Modulbeschreibungen ist völlig nachvollziehbar und vollumfänglich plausibel.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Studiengangsprofilen und sind ausreichend variant. Die Studiengänge sind von ihrer Struktur zur Zielerreichung geeignet. Praktische Studienanteile sind wesentlicher Bestandteil der Curricula und werden angemessen mit ECTS-Punkten im Modulkatalog versehen.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und formulierten Qualifikationsziele sind alle Studiengänge überzeugend aufgebaut. Studieninhalte und Abschlussgrade stimmen völlig überein, wie die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden belegen. Der Anteil der Berufspraxis durch die hochschuleigenen Möglichkeiten ist hervorragend, unterstützt auch durch die Berliner Musiktheaterlandschaft. Die besondere Stärke der Studiengänge ist die Möglichkeit, die das UdK-eigene Theater schafft: nämlich eine Opernproduktion mit allen Abläufen komplett, wie an einem professionellen Opernhaus, anzubieten, wodurch die Studierenden durchgehend praxisbezogen an diesen Abläufen konkret lernen. Hier werden die Studierenden automatisch im aktiven Gestalten der Prozesse gefordert. Zudem zeigt sich der starke Vernetzungscharakter der vorliegenden Studiengänge.

Pädagogisch wertvoll ist die fachliche Umgebung der Studiengänge innerhalb der Darstellenden Kunst, die Gelegenheit gibt, alle Theaterstudiengänge kennenzulernen und die Zusammenarbeit insbesondere im künstlerisch-kreativen Bereich zu fördern und zum Beispiel ein breit aufgestelltes künstlerisches Spektrum bei den Solorepetitorinnen und Solorepetitoren zu schärfen.

Auf die notwendige Flexibilität im Umfeld von Produktionen wird nach Aussage der Studierenden sehr geachtet, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dem starken Fokus auf die Musiktheaterausbildung im Bachelor „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) und im Masterstudiengang „Oper“ (M.A.) wird im Curriculum Rechnung getragen, es gibt einen hohen Anteil an szenischer Projektarbeit flankiert von Unterricht, wie Künstlerischem Erzählen sowie Werk und Rollendramaturgie. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch und wird auch durch die Anerkennung extern erworbener Leistungen in Produktionen weiter ergänzt.

Körperarbeit, die verschiedene Aspekte der Bewegung enthält, wird ebenso angeboten. Die Studierenden beschreiben in den Gesprächen: „Wir haben keinen Bühnenkampf, aber wir haben Bewegungskurse, wie Akrobatik, Feldenkrais, Tai-Chi, Tanzen (nur Hip-Hop, keine Standards) und viel Körperarbeit mit Schauspielunterricht.“ Die Angebote in diesem Feld sind vollkommen ausreichend und tragen zur Qualifikation als Bühnendarsteller bei. Die Vermittlungsquote ist gut, so konnten einige Studierende auch schon an den Berliner Opernhäusern ein Engagement finden. Ein gewisses Defizit wird von den Studierenden jedoch bei der Qualifizierung und beim Übergang zum Arbeitsmarkt wahrgenommen. Es finden auf der Basis privater Kontakte einige Male Vorsingtrainings an den Opernhäusern statt, dies scheint den Studierenden jedoch zu wenig. Feste Kooperationen zum Zwecke der frühen Berufserfahrung bestehen seitens der Hochschule nicht. Es kommt allerdings nach beidseitiger Auskunft zu vielen individuellen Vermittlungen und Anfragen für externe Projekte, die von den Studierenden gerne wahrgenommen werden und dies wird auch durch die Studiengangsleitung gefördert.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die UdK die Studiengänge als rein künstlerische Studiengänge versteht und damit auch die dementspre-

chende Zielgruppe ansprechen möchte. Das Gutachtergremium regt an, doch auch pädagogisch-didaktische Inhalte mit in die Studieninhalte aufzunehmen, um den Studierenden ein zweites berufliches Standbein zu ermöglichen. Die Hochschule hebt sich aber gerade dadurch von anderen Hochschulen ab, dass sie das nicht tut; eine grundlegende Zielsetzung, weshalb Studierende überhaupt an die UdK kommen. Die Studierenden waren in den Gesprächen geteilter Meinung und bejahten eine pädagogische Ausbildung zusätzlich zur künstlerischen durchaus. Da aber nicht alle der hervorragend ausgebildeten Sängerdarstellerinnen und Sängerdarstellern heutzutage eine langfristige Bühnenkarriere aufbauen können, wäre eine Durchlässigkeit zu den pädagogischen Studiengängen in der Fakultät Musik, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von Vorteil.

Laut Aussage der Studierenden findet das konkrete Mentoring im Einzelunterricht mit dem Hauptfach- oder Repertoirelehrer statt. Bei weiteren Fragen und Problemen findet sich immer ein Ansprechpartner auf Seiten der Studiengangsleitung oder Studienkommission. Die Studierenden vermittelten den Eindruck einer ganz selbstverständlichen Eigenverantwortlichkeit und der damit verbundenen Sozial- und Handlungskompetenz.

Daneben empfiehlt die Gutachtergruppe einheitlich mehr verschriftlichte Lernformen anzuwenden, z. B. in Form von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Projektarbeiten, damit Studierende den künstlerischen Kompetenzerwerb reflektieren können.

d) Studiengangsspezifische Bewertung des **Studiengangs „Solorepetition“:**

Eine noch höhere Studierbarkeit könnte im Curriculum durch folgende Anregungen im Umgang mit den Nebenfächern erreicht werden: Das Nebenfach Gesang sollte mindestens 2, besser 4 Semester (30 Min. wöchentlich) für angehende Solorepetitorinnen und Solorepetitoren angeboten werden, um stimmliche Fähigkeiten zu erlangen, für das Markieren von Gesangsstimmen in Proben und für das Singen der Probespielstellen. Es wäre wünschenswert, dass alle wichtigen Opernsprachen (ital./dt./franz.) unterrichtet werden, denn phonetische, klangästhetische und inhaltliche Aspekte (z. B. bei der Rezitativgestaltung: Sprachfluss/-tempo und Betonungen) spielen eine wesentliche Rolle bei der Einstudierung von Opern. Für ein gesangsspezifisches Sprachcoaching im Gruppenunterricht wäre eine Synergie mit dem Fachbereich Oper/Gesang für Sängerinnen und Sänger und Solorepetitorinnen und Solorepetitoren sinnvoll. Die Möglichkeit ,aus dem vielfältigen Kanon des „angewandten Klavierspiels“ auch andere Bereiche zu berühren, wäre ebenso wünschenswert, z. B. Instrumentalkorrepetition, Probespiele für Orchestermusiker und Kammermusik.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Es wird empfohlen, einheitlich mehr verschriftlichte Lernformen anzuwenden, z. B. in Form von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Projektarbeiten etc.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge „Gesang/Musiktheater“ (B.A.), „Oper“ (M.A.), „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.):

- Es wird empfohlen, neben der künstlerischen Ausbildung pädagogisch-didaktische Inhalte ins Curriculum aufzunehmen, damit Studierende somit einen möglichen Weg der autodidaktischen Reflexion erfahren können.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität der Künste verfügt mit dem International Office über eine zentrale Anlaufstelle sowohl für internationale Studierende als auch deutsche Studierende mit Interesse an akademischen Auslandsaufenthalten. Erasmus+, bilaterale Partnerschaften mit über 170 europäischen und nichteuropäischen Hochschulen sowie weitere Förderprogramme bilden die Basis des Studierendenaustauschs. Der überwiegende Anteil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Diese müssen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten erwerben. Diese haben laut Aussagen der Programmverantwortlichen dafür ein Jahr Zeit. In den Anlagen des Selbstberichts sind Anlagen mit Austauschplätzen für 2019/20 benannt, wie beispielsweise ERSASMUS+-Partnerschaften mit Hochschulen in Österreich, Belgien, Schweiz, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Budapest, Island, Italien, Niederlande, England, Norwegen, Polen, Schweden, Türkei etc. oder für einen bilateralen Austausch Australien, Israel, Japan und Spanien. Die UdK verfügt über mehr als 170 Partneruniversitäten.

Das International Office der UdK Berlin organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland.

Zusätzlich hat die UDK eine Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ eingerichtet, die neben Effekten der Globalisierung und Migration auch das weiterhin steigende internationale Interesse am Studienstandort Berlin auffangen soll.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in § 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden mit der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Das Interesse von Incomings ist in den Studiengängen dieses Bündels regelmäßig größer als das der Outgoings, weil Berlin für viele Studierende sehr attraktiv und der Anteil an internationalen Studierenden im Vergleich zu vielen anderen Hochschulen hoch ist.

Generell kann das Studium zu jeder Zeit für ein Mobilitätsfenster unterbrochen und an einer anderen Hochschule beispielsweise durch einen ERASMUS-Austausch weiterstudiert werden. Ein bestimmtes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Die Studierenden schließen Learning Agreements ab.

b) Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UDK ist hervorragend aufgestellt um den Bedürfnissen der „Incoming-“ wie auch der „Outgoing-Students“ gerecht zu werden. Die Beratungsangebote sind als sehr gut zu bewerten. Die Anerkennungsregeln sind transparent und ausreichend geregelt. Laut Aussage der Programmverantwortlichen gibt es allerdings viele Erasmus-Studenten, die nach Berlin kommen aber wenige Studenten, die sich für ein Jahr im Ausland entscheiden. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Masterstudiengängen, wo 70-75% der Studierenden aus dem Ausland kommen. Die Programmverantwortlichen beschreiben in den Vor-Ort-Gesprächen: „Es gibt viele Erasmusstudenten, die herkommen; aber wenige, die ins Ausland gehen.“ Hierzu erklärend wird die unsichere Qualität der Studienangebote im Ausland von den Studierenden angeführt.

Die Problematik großer Module wurde sowohl mit den Programmverantwortlichen als auch mit den Studierenden ausführlich diskutiert. Die Praxis hat die Studierbarkeit und Sinnhaftigkeit dieses Konzeptes bewiesen. Den Studierenden war auf ausdrückliche Nachfrage nach eingeschränkter Mobilität kein solcher Nachteil bekannt, noch sahen sie diesen gegeben. Der Hinweis der Programmverantwortlichen auf die nach Bologna sowieso schwierige aber gegebene Teilanrechnung von Leistungen überzeugte. Als weiteres Argument wurde die somit geringere Prüfungsanzahl angeführt. Durch die intensive Beteiligung der Studierenden bei der Überarbeitung der Studienprüfungsordnungen wurde auch eine Interessenwahrung und Einflussmöglichkeit der Studierenden glaubhaft von beiden Seiten versichert. Von

den Programmverantwortlichen wurde ebenso für potentielle Studienwechsler eine Praxis des flexiblen Umgangs zur Erreichung und Bescheinigung von Studienleistungen, z.B. für das Transcript of Records erklärt.

Wie die Gespräche gezeigt haben, gibt es kein verpflichtendes Mobilitätsfenster. Dieses ist jedoch grundsätzlich gut möglich und kann in eigener Initiative durchgeführt werden. Sollten Studierende einen externen Aufenthalt an einer nationalen und internationalen Hochschule anstreben, wird hier durch die Hochschule flexibel reagiert und es werden entsprechende gute Möglichkeiten gefunden. Zugangsbedingungen zu den Masterstudiengängen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet und gut transparent dargestellt, ein Wechsel zwischen Hochschule und Hochschultyp ist möglich. Wenn eine Studieninteressierte bzw. ein Studieninteressent zu wenig ECTS-Punkte bei der Bewerbung aufweist, so muss er diese in einem Anpassungsstudium nachholen. Bedingung ist das Bestehen der Eignungsprüfung der Masterstudiengänge. Die Lehrenden regen bei den Studierenden stetig an, einen Auslandsaufenthalt in Betracht zu ziehen. In den Gesprächen mit den Studierenden haben sich diese informiert über die Austauschmöglichkeiten gezeigt.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Aussage der Hochschulleitung hat die UDK Berlin derzeit 95% ihrer festen Stellen besetzt. Neubesetzungen erfolgen paritätisch. So auch die 7 vollen Professuren für Gesang, die die Studierenden (vorgesehen sind 72 Studienplätze) in den Studiengängen Bachelor „Musiktheater/Gesang“, Master „Oper“ und Master „Lied/Oratorium/Konzert“ betreuen. Für das Fach Repertoire gibt es 4 volle Professuren, eine volle Mittelbaustelle, eine weitere Professur für die musikalische Leitung sowie eine halbe Professur für Zeitgenössisches Lied. Für den Szenischen Unterricht stehen 2 volle Professuren zur Verfügung und eine weitere für das Fach Sprecherziehung. Für den darüber hinaus gehenden Bedarf sowie für weitere Fächer und Lehrgebiete werden Gäste verpflichtet, das heißt Lehraufträge, Gastdozenturen und Gastprofessuren vergeben. Es werden daher 4 weitere Honorarprofessuren und 43 weitere Dozenten auf

der Homepage sowie Personal für szenische Projekte im Theater (Technik/Beleuchtung) und Mitarbeiter in den Werkstätten benannt.

Für die Besetzung fester Stellen werden die universitätseigenen Ausschreibungsverfahren angewendet, in denen die jeweilige Qualifikation, unter anderem auch mittels Gutachten, festgestellt wird. Die Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen ist primär an die Qualifikation durch berufliche künstlerische Praxis und Erfahrung in der Lehre gebunden und wird jeweils vom Fakultätsrat überprüft. Die Hochschulleitung berichtet, dass es für viele Gastdozierende attraktiv ist, sich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit und durch die Betreuung des Unterrichts von hauptamtlich Lehrenden fachlich und pädagogisch weiter zu qualifizieren. Um entsprechend hochqualifizierte Gastprofessorinnen und Gastprofessoren im Studiengang einsetzen zu können, lässt die Hochschule externe Gutachten über die Bewerberinnen und Bewerber anfertigen. Die Hochschule sieht diese Vertreter als „verstetigte“ Stellen an, auch wenn es derzeit keine verstetigten Planstellen gibt. Gastprofessuren zählen als Hauptamtliches Personal der Hochschule laut Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) und gemäß rechtlicher Einschätzung durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung. Von den Programmverantwortlichen wird in den Gesprächen ein weiterer Stellenausbau im Bereich der Klavierbegleitung im Gesangsunterricht, im szenischen Unterricht, beim Liedunterricht und in der Sprecherziehung sowie eine Kontinuität in der Wiederbesetzung von vorhandenen Stellen erläutert.

Des Weiteren berichtet die Hochschulleitung von Weiterqualifizierungsangeboten: Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz § 8 Absatz 3 ist die Hochschule verpflichtet, didaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Neben universitätsspezifischen Angeboten verfügt die Hochschule über Weiterbildungsangebote durch das Programm des „Berliner Zentrums für Hochschullehre“, die allen Lehrenden der UdK zur Verfügung stehen: Darunter finden sich beispielsweise Beratungsangebote für Lehrende (Offene Lehrberatung, Coaching, Individuelle Lehrbesuche); Inhouse-Angebote für Hochschulen (Organisationale Weiterentwicklung von Lehrangeboten und Inhouse-Workshops) sowie verschiedene Workshops zum Thema „Gute Lehre für Hochschullehrende“.

b) Übergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.

Der Großteil der Lehre in den zentralen Fächern Gesang, Repertoire, Szenische Darstellung und Sprecherziehung wird durch Professoren und Akademische Mitarbeiter geleistet. Dies bietet den Studierenden wertvolle Kontinuität im Unterricht und dadurch in ihrer Entwicklung. Weitere temporär eingesetzte Lehrkräfte bieten zur gleichen Zeit ein abwechslungsreiches Lehrangebot und interessante Varianz an Unterrichtsmethoden. Auch wenn z. B. im Bereich der Klavierbegleitung im Gesangsunterricht oder sze-

nischen Unterricht eine größere Kontinuität durch feste Stellen wünschenswert ist, ist die Balance zwischen festen und freien Mitarbeitern gegeben. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Der Studiengang ist personell gut ausgestattet. Nach Aussagen der Studierenden sind die Lehrenden gut erreichbar und gehen individuell auf deren Anliegen ein. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sind vorhanden und werden angenommen.

Verbesserungspotential liegt allerdings im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Studierenden und auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es einer festen Koordinationsstelle bedarf, die die Kommunikation und Organisation in diesem komplexen und durch drei Standorte auch räumlich schwierig zu koordinierenden Studiengängen übernimmt. Nach Aussage der Hochschulleitung sucht man gemeinsam mit der Kanzlerin nach einer Lösung für dieses gravierende Problem. Zudem wird eine Stelle benötigt, die speziell für die Organisation des szenischen Unterrichts und Aufgaben der Regieassistenten eingestellt wird.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund der drei Studienstandorte und der von ihrer Struktur her unterschiedlichen Studiengänge wird die Verstetigung einer Studiengangskordinationsstelle empfohlen.
- Es wird die Verstetigung einer Stelle für die Organisation des szenischen Unterrichts empfohlen, die ebenso Aufgaben der Regieassistenten übernimmt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Folgende Räume stehen den Studiengängen zur Verfügung: Ein Gebäude in der Fasanenstraße mit 6 Unterrichtsräumen und einer kleinen Probebühne (Black Box). Das Gebäude Mierendorffstraße mit 13 Unterrichtsräumen und einem kleinen Vortragssaal (Kapazität ca. 65 Personen). Das Gebäude in der Bundesallee verfügt über eine sehr gut ausgestattete Probebühne, die auch für Werkstattaufführungen geeignet ist. Die Unterrichtsräume sind für den Übebetrieb des Studiengangs offen, sofern kein Unterricht stattfindet. Die Anzahl der Räume ist bis auf den Übebetrieb in den Kernunterrichtsstunden ausreichend. Ein bemerkbarer Mangel besteht laut Hochschule im Fehlen eines Seminarraums. Zwar gibt es

eine Zwischenlösung dank der Hilfe des Studiengangs Musiktherapie (Zentralinstitut für Weiterbildung), jedoch ist eine stabile Lösung notwendig. Der Studiengang verfügt über keine nichtwissenschaftliche bzw. nichtkünstlerische Stelle. Die stark individualisierten und organisatorisch komplizierten Studiengänge würden laut Hochschule dringend eine organisatorische Stelle benötigen, sowie eine weitere, die speziell für die Organisation des szenischen Unterrichts kombiniert mit Regieassistenten gewidmet wird. Leider sind auch keine verfügbaren Stellen vorhanden, die umgewidmet werden könnten. Das Künstlerische Betriebsbüro der Fakultät sowie bei Opernproduktionen auch das Orchesterbüro und die Tonmeister unterstützen die Produktionen. Den Studierenden steht eine umfangreich ausgestattete Universitätsbibliothek (inklusive Noten und Medien) zur Verfügung. Die Unterrichtsräume sind neben den Unterrichtszeiten für die Studierenden zum Üben geöffnet.

b) Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung für die Studiengänge sind als ausreichend zu bezeichnen. Die Vielzahl und Qualität der Probebühnen, des Vortragssaales und des UNI.T werden als besonders positiv bewertet. Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass sämtliche Räume und Einrichtungen der Hochschule für Studierende mit Behinderungen barrierefrei zu erreichen sind und über eine hohe und ausreichende technische Ausstattung verfügen. Die finanziellen Ressourcen sind ebenfalls für die Dauer der Reakkreditierung ausreichend, wie die Hochschulleitung im Gespräch verifiziert hat. Die Studierenden untermauern die Aussagen der Programmverantwortlichen und sind mit den räumlichen und sächlichen Ressourcen zufrieden. Optimierungspotential besteht im Fehlen eines Seminarraums, hier wäre eine stabile Lösung sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte den Studierenden ein weiterer Seminarraum zur Verfügung gestellt werden.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der UdK vom 04. Juli 2012 in § 6 und § 8 sowie in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. So ist beispielsweise die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul gleichsam die Anmeldung zur Modulprüfung. Art, Umfang und Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig mitgeteilt, wobei die Modulprüfungen noch vor Ende des Semesters festgestellt und vom Prüfungsamt bescheinigt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen nach dem Nichtbestehen einmal vor Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters wiederholt werden. Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung erfolgt beim Prüfungsschuss per Antrag. In den Masterstudiengängen ist das Studium mit der erfolgreichen Masterprüfung beendet.

Die Prüfungsformen in den Bachelor- und Masterstudiengängen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und den jeweiligen Modulabschluss sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung geregelt. Die künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Rahmen geprüft, der den jeweiligen Qualifikationszielen entspricht: Ob bei einer Musiktheateraufführung oder auf der Konzertbühne oder, beim Studiengang Solorepetition, im Rahmen der Studienleitung einer gesamten szenischen Produktion. In den theoretischen und wissenschaftlichen Fächern werden Referate oder Hausarbeiten als individuelle Unterrichtsbeiträge bewertet. Sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen steht der künstlerische Vortrag laut Prüfungsordnungen im Mittelpunkt. Außer bei dem Masterstudiengang „Lied/Konzert/Oratorium“ (M.Mus.) sehen die Abschlussprüfungen jedoch keinen wissenschaftlichen oder zumindest schriftlichen Teil vor.

Die erfolgreich abgelegte Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) befähigt, den Beruf der Sängerin bzw. Sängers auszuüben. Das Studium bereitet zu dem auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) und „Oper“ (M.A.) an der UdK und vergleichbaren Masterstudiengängen anderer Musikhochschulen vor. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und den jeweiligen Modulabschluss sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung geregelt.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt jeweils durch Teilnahme am Modul bzw. Modulteil. Die studienabschließenden Bachelor- und Master-Prüfungen finden als hochschulöffentliche bzw. öffentliche Veranstaltungen statt.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden durch den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente und im Rahmen der Arbeit der Ständigen Kommission für Evaluation überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

Neben z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen spielen aufgrund der kleinen Kohorten persönliche Feedbackgespräche eine große Rolle, in denen sich Lehrende und Studierende über Prüfungsform, -länge und Inhalte austauschen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)

Dokumentation

Zweck der Prüfungen ist der Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Mit dem Bachelorabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf einer Sängerin bzw. eines Sängers in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben. Die in der Studienordnung beschriebenen Prüfungsformen sind Vorträge von Arien, Liedern, öffentliche Vorträge eines Programmes (ca. 35 Minuten), bei denen das Opern-, Oratorien- und/oder Konzert- sowie Liedrepertoire verschiedener Epochen zu berücksichtigen ist. Die Programme sind auswendig vorzutragen, mit Ausnahme des Oratorien- bzw. Konzertrepertoires und zeitgenössischer Werke. Öffentliche Aufführungen mit einer vollständigen Partie oder mit zwei im Charakter unterschiedlichen Szenen in Hauptpartien, davon mindestens eine mit Partnerin bzw. Partner, Prüfungen in Sprecherziehung durch Teilnahme an einer öffentlichen, sprechkünstlerischen Aufführung oder durch einen öffentlichen Vortrag von Texten verschiedener Gattungen (Lyrik, Prosa, Dramatik) und verschiedener Epochen. Ein Teil der Module (Modul 2, 4, 5 - bis auf die Klavierprüfung von 15 Min Dauer, 9) wird durch unbenotete Leistungsnachweise beendet. Voraussetzung zum Bestehen ist die regelmäßige aktive Teilnahme zu der auch Studienbegleitende Aufgaben wie Referate und Hausarbeiten gehören. Am Ende von Modul 1 steht der Vortrag von zwei Arien und drei aus vier vorbereiteten Liedern, der einer Zwischenprüfung vergleichbar ist. Das Modul 3 beschließt ein auswendiger Vortrag eines gegebenen Textes aus dem italienischen Opernrepertoire. Am Ende des Bachelorstudiums sind drei Prüfungen in Form von öffentlichen Aufführungen vorgesehen. Im Modul 8 die Teilnahme an einer öffentlichen sprechkünstlerischen Aufführung, im Modul 7 die Teilnahme mit einer vollständigen Partie in einer Opernproduktion oder einem Szenenabend mit 2 im Charakter unterschiedlichen Szenen in Hauptpartien, sowie im Modul 6 eine gesangliche Abschlussprüfung von 35 Min Dauer mit Werken aus Oper, Oratorium und Konzert und Lied.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben laut Votum der Gutachtergruppe hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Dass der künstlerische Vortrag im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung der Studiengänge. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Bachelorstudiengangs „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) und den dafür formulierten Qualifikationszielen sehr gut angepasst und wird konsequent umgesetzt. Sollte es - nach Aussage der Studierenden - durch die Besetzung in einer der Opernproduktionen zu einem zeitlichen Engpass in der Terminierung der anberaumten Prüfungen kommen, kann eine dieser Prüfungen durchaus verschoben werden, auch wenn der Studierende bereits beginnt konsekutiv im Master zu studieren.

Die Prüfungsbelastung für Studierende ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert ausgeführt. Die Prüfungsdichte ist studierbar gut organisiert. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen ausreichend definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, den Beruf der Sängerinnen bzw. des Sängers auszuüben, adäquat konzipiert. Einziger Kritikpunkt betrifft den nicht vorhandenen schriftlichen Anteil der Bachelorprüfung, der intensiv und ausführlich mit dem Gutachtergremium diskutiert wurde. Auch wenn es sich um einen ausschließlich künstlerisch-praktischen Studiengang handelt, sollte die Verschriftlichung durchgeführt werden, um die Lernziele zu reflektieren. Eine Verschriftlichung des Abschlussprojektes, beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä., kann dabei die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studienhallten reflektieren und gewährleisten. Es ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe erforderlich, diesen Aspekt in einem schriftlichen Anteil in die Abschlussprüfung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu integrieren, wie dies bereits im Masterstudiengang „Lied/Konzert/Oratorium“ (M.Mus.) im Modulkatalog berücksichtigt wird. Aufgrund dessen, dass die Studienstruktur von vielen ausländischen Studierenden geprägt ist, ließe sich die Verschriftlichung ja auch in englischer Sprache realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studienganges angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Studiengang „Oper“ (M.A.)

Dokumentation

Gemäß der praktischen Ausrichtung des Masterstudienganges fällt der Schwerpunkt der Prüfungsformen auf das Abschlussprojekt eines Recitals und einer szenischen Produktion. Im Recital sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Öffentlicher Vortrag eines Programmes von ca. 40 Min. Dauer, davon die Hälfte aus dem Opern- und Operettenrepertoire. Die andere Programmhälfte muss gleichermaßen das Lied- und das Oratorium-/Konzertrepertoire berücksichtigen. Das Programm muss mindestens drei verschiedene Epochen und Sprachen beinhalten; zeitgenössisches Repertoire (atonal bis experimentell) muss mit ca. drei Minuten Umfang vertreten sein. Dies ist für den Nachweis einer Qualifikation auf Masterniveau ausreichend und bildet die Schwerpunktarbeit des Studienganges ab. Im Szenischen Modul 2 ist die Verkörperung einer größeren Rolle oder mindestens zweier in Stil und Charakter unterschiedlicher Opernszenen (Dauer ca. 30 Min.) im Rahmen eines Szenenabends oder einer Opernproduktion für den Abschluss gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf einer solistischen Laufbahn im Bereich des Musiktheaters unter Beweis zu stellen. Auch dies entspricht den Anforderungen von vergleichbaren Abschlüssen anderer Hochschulen und ist ausreichend. Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studienganges entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert und gut dargelegt. Dass der künstlerische Vortrag im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studienganges. Die Konzeption der Prüfungen ist nach Bewertung des Gutachtergremiums dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudienganges Oper und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt.

Die Prüfungsbelastung für Studierende ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte ist stu-

dierbar und gut organisiert. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen vollumfänglich definiert. An der erprobten Bewährung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen besteht kein Zweifel.

Einziger Kritikpunkt betrifft auch hier den nicht vorhandenen schriftlichen Anteil der Bachelorprüfung, der intensiv und ausführlich mit dem Gutachtergremium diskutiert wurde. Auch wenn es sich um einen ausschließlich künstlerisch-praktischen Studiengang handelt, sollte die Verschriftlichung durchgeführt werden, um die Lernziele zu reflektieren. Eine Verschriftlichung des Abschlussprojektes, beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä., kann dabei die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten reflektieren und gewährleisten. Es ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert, diesen Aspekt in einem schriftlichen Anteil in die Abschlussprüfung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu integrieren, wie dies bereits im Masterstudiengang Lied/Konzert/Oratorium im Modulkatalog berücksichtigt wird. Aufgrund dessen, dass die Studienstruktur von vielen ausländischen Studierenden geprägt ist, ließe sich die Verschriftlichung ja auch in englischer Sprache realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Dokumentation

Die künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Rahmen geprüft, der den jeweiligen Qualifikationszielen entspricht. In den theoretischen und wissenschaftlichen Fächern werden Referate oder Hausarbeiten als individuelle Unterrichtsbeiträge bewertet. Prüfungsformen sind ein Öffentlicher Vortrag eines Programmes (40 Minuten), davon die Hälfte Oratorium- und Konzertrepertoire. Die andere Programmhälfte muss mindestens 10 Minuten Opern- und/oder Operettenrepertoire berücksichtigen sowie 5 Minuten atonale bis experimentelle Musik. Ein öffentlicher Liederabend mit einem Programm

von 50 Minuten wird durch die Erstellung und Gestaltung eines dazugehörigen Programmheftes ergänzt. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig durch den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente und im Rahmen der Arbeit der Ständigen Kommission für Evaluation überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf einer solistischen Laufbahn im Bereich des Liedes, des Oratoriums und des Konzertbereichs unter Beweis zu stellen. Die Prüfungsbelastung für Studierende ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige und vollumfängliche Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte ist studierbar und gut organisiert. Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert und ausreichend dargelegt. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen sehr gut definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Befähigung einer solistischen Laufbahn im Bereich des Liedes, des Oratoriums und des Konzertbereichs adäquat konzipiert. Dass der künstlerische Vortrag im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Dokumentation

Die künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Rahmen geprüft, der den jeweiligen Qualifikationszielen entspricht. Der Modulabschluss von Modul 2 setzt sich zusammen aus der Beurteilung der Klavierbegleitung der Klavierhauptprobe eines Musiktheaterprojektes und der Beurteilung der Gesamtleistung als Assistentin bzw. Assistent der musikalischen Leitung dieses Projekts. Modul 1 und

Modul 3 verfügen über unbenotete Leistungsnachweise in jedem Modulsemester und jedem Modulelement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf des Solorepeditors bzw. der Solorepeditoren auszuüben. Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Dass der künstlerische Vortrag im Zentrum der Prüfungen steht, ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs Solorepetition und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent nach Einschätzung des Gutachtergremiums umgesetzt.

Die Prüfungsbelastung für Studierende ist angemessen und umsetzbar. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte ist studierbar und gut organisiert. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Berufsbefähigung der Solorepeditoren bzw. Solorepeditors einer solistischen Laufbahn im Bereich des Musiktheaters im Grunde adäquat konzipiert. Einziger Kritikpunkt betrifft den nicht vorhandenen schriftlichen Anteil der Bachelorprüfung, der intensiv und ausführlich mit dem Gutachtergremium diskutiert wurde. Auch wenn es sich um einen ausschließlich künstlerisch-praktischen Studiengang handelt, sollte die Verschriftlichung durchgeführt werden, um die Lernziele zu reflektieren. Eine Verschriftlichung des Abschlussprojektes, beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä., kann dabei die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten reflektieren und gewährleisten. Es ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe erforderlich, diesen Aspekt in einem schriftlichen Anteil in die Abschlussprüfung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu integrieren, wie dies bereits im Masterstudiengang „Lied/Konzert/Oratorium“ (M.Mus.) im Modulkatalog berücksichtigt wird. Aufgrund dessen, dass die Studienstruktur von vielen ausländischen Studierenden geprägt ist, ließe sich die Verschriftlichung ja auch in englischer Sprache realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die UdK Berlin bietet den Studierenden das „Berlin Career College“ mit Weiterbildungsangeboten aus dem künstlerisch-kreativen Bereich an.

Die UdK Berlin gibt den Studierenden in Form von Flyern und Broschüren Informationen über Anlaufstellen an die Hand, die Hilfestellung bei folgenden Bereichen geben: Visum und Aufenthaltsrecht, Arbeiten, Stipendien, Sprach-Kurse, Leben und soziale Vernetzung in Berlin, Studienstart, Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsangelegenheiten, Erstellung von Bescheiden und Zeugnissen, Start ins Berufsleben und in die Selbstständigkeit, Stellenticket, Online-Börse für Jobs und Praktika, Chancengleichheit, Gleichstellungspolitik, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, Behinderungen, chronische Erkrankungen, Interkulturelles und Antidiskriminierung, Geräteverleih, Videoschnittplätze, soziale Projekte von und mit Menschen mit Fluchterfahrung.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll laut Selbstbericht durch entsprechende Planung und rechtzeitigen Absprachen unter den Lehrenden sichergestellt.

Durch das Qualitätsmanagement erfolgen regelmäßige Workloaderhebungen. Die Erfolgsquote liegt im Bachelorstudiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) bei 90%, beim Masterstudiengang „Oper“ bei 133% und beim Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ bei 104% für den Akkreditierungszeitraum 2014-2017. In diesem Zeitraum beträgt die durchschnittliche Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs 8,2 Semester, beim Masterstudiengang „Oper“ (M.A.) 4,6 Semester und beim Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus) 4,5 Semester. Da es sich beim Masterstudiengang „Solorepetition“ um eine Erstakkreditierung handelt, können noch keine Daten vorliegen.

Die Notenverteilung (berechnet sich aus den Noten im akademischen Jahr 2018) liegt beim „Gesang/Musiktheater“ (B.A.) bei 55% der Studierenden, die mit der Note zwischen 1,6-2,5 das Studium abgeschlossen haben; beim Masterstudiengang „Oper“(M.A.) bei 75% mit der Note 1,6-2,5 und Masterstudiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.) haben 104% der Studierenden mit der Note zwischen 1 und 1,15 abgeschlossen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilten die Betreuung als individuell und sehr gut. Die Unterstützung seitens der Lehrenden bei der individuellen und effektiven Studienplangestaltung der Studierenden konnte durch die Gespräche untermauert werden.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, auch gerade bei den größeren Modulen. Zwar sind die Module groß, dadurch lässt sich das individuelle Lernverhalten aber sehr gut mit dem Studienplan vereinigen. Die Erreichung der Lernergebnisse kann nicht immer in einem Semester erreicht werden, dies liegt im künstlerischen Charakter des Studiengangs begründet. Die Erreichung der Lernergebnisse innerhalb mehrerer Semester benötigt Raum, da individuelle intensive Zeiten zum Üben benötigt werden. Dafür würde ein Semester nicht ausreichen. Die Gutachtergruppe konstatiert daher die Notwendigkeit teilweise großer Modulgrößen bei künstlerischen Studiengängen, um die Lernergebnisse angemessen zu erreichen. Durch die großen Module ist die Prüfungslast für die Studierenden überschaubar und gut zu bewältigen.

Gleiches gilt für die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungen sind eng mit der Lehre verknüpft und der diesbezügliche Arbeitsaufwand wird durch den regelmäßigen Austausch von Lehrenden und Studierenden im direkten Dialog reflektiert und korrigiert. Eventuell auftretende Probleme werden durch den Prüfungsausschuss thematisiert und nach Möglichkeit direkt behoben.

Eine positive Verhältnismäßigkeit des Workloads konnte ebenfalls bestätigt werden. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt.

Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Auch der Ortswechsel erscheint gut in einen Tagesablauf integrierbar. Die Studierenden bewerten den Studiengang als sehr stringent und leiten daraus eine sehr gute Studierbarkeit ab. Allein die Koordination zwischen den Veranstaltungen der verschiedenen Fakultäten ist auf schwierig. Hier könnte die von allen Seiten gewünschte Koordinationsstelle Abhilfe schaffen. Es wurde der Kommission kein Umstand bekannt oder von den Studierenden benannt, der die Studierbarkeit nachhaltig beeinträchtigt. Die einzige Mehrbelastung, die sich im Verlauf des Studiums zeige, ist laut Aussage der Studierenden zu Zeiten, in denen Produktionen der Hochschule stattfinden, wie beispielsweise die Sommerproduktion. Die an einer Produktion beteiligten Studierenden können ihren Unterricht nur in einem sehr geringen Maße wahrnehmen. Dies betrifft vor allem Gruppenunterrichte und musiktheoretische Fächer, die an eine feste Uhrzeit im Stundenplan gebunden sind. Schwierigkeiten mit den zu erbringenden Prüfungen gäbe es dabei nicht. In solchen Fällen greife die hohe Flexibilität der Hochschule. Diese ermögliche den Studierenden eine Verlegung der Prüfungen auf ein späteres Datum, sodass der Prüfling die Chance erhalte, im Selbststudium alle prüfungsrelevanten Inhalte vollumfänglich nachzuarbeiten.

Schwieriger gestaltet sich manchmal die Koordination mit Veranstaltungen der Musiktheorie, die in der Fakultät Musik verortet sind. Durch Unterrichte an drei verschiedenen Standorten müssen die Studierenden jeweils eine halbe Stunde an Wegzeit einplanen um den Unterrichtsort zu wechseln. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass der Ortswechsel gut zu bewältigen ist, wenn man sich erstmal daran gewöhnt hat.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Kriterien der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge ergeben sich nach Aussagen der Hochschule aus der Berufsentwicklung der Sängerin bzw. des Sängers und der Solorepitorin bzw. des

Solorepetitors in der Gegenwart. Dazu gehören die beruflichen Tätigkeiten von Dozierenden und Gästen sowie das Interesse der UdK an der beruflichen Entwicklung der Absolventen und Rücksprachen mit diesen. Die intensive Wahrnehmung und Diskussion zeitgenössischer Entwicklungen auf der Konzert- und Opernbühne und die intensive Beobachtung der Dozierenden sowie der nationalen und internationalen Konkurrenz durch permanente – und häufig erfolgreiche – Teilnahme an Wettbewerben sind ebenso ein Indikator bei der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Qualifikationen der Lehrenden werden nach Angabe der Hochschulleitung durch das angewandte Berufungs- oder Einstellungsverfahren sichergestellt. Die Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen ist primär an die Qualifikation durch berufliche Praxis und Erfahrung in der Lehre gebunden. Alle Lehrenden sind künstlerisch (auch in künstlerischer Forschung) aktiv. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird ein kontinuierlicher Diskurs und Austausch in den internen Gremien der Studiengänge gepflegt.

Ein weiterer Gestaltungsmechanismus ist laut Selbstbericht die aktive Beteiligung der Studierenden an der Professorenkonferenz. Damit das Studium in seiner Konzeption sich nah an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert, veranstaltete die Fakultät Darstellende Kunst im Januar 2014 unter dem Thema „Künste lehren“ ein ganztägiges Symposium um Methoden, Inhalte und Ziele des Studiums und der Lehre zu thematisieren. Neben Vorträgen und Workshops gab es ein Paneel mit Experten aus der Theaterpraxis und aus anderen Ausbildungsinstitutionen über die Anforderungen und Erwartungen an die Ausbildung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur inhaltlichen Qualitätssicherung des Studiengangs wird durch stetige Kommunikation und Beratung im Rahmen der Berufstätigkeit von Dozentinnen und Dozenten, Absolventinnen und Absolventen und von Studierenden in zahlreichen Berliner und anderen Konzerthäusern sowie im Bereich der Oper erheblich beigetragen. Flexibilität und Unterstützung in der Studienplangestaltung bieten die Lehrenden den Studierenden bei der Planung von Auslandsaufhalten. Nicht zuletzt verdeutlichen die Qualifikationsprofile der Lehrenden die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und künstlerischen Anforderungen für die Lehre sowie die Vielseitigkeit ihrer methodisch-didaktischen Ansätze und ihre ausgewiesene Expertise in den künstlerischen Berufsfeldern. Häufig sind dies herausragende Persönlichkeiten bekannter nationaler und internationaler Konzert- und Opernbühnen oder sie unterrichten auf der Basis von Lehraufträgen oder Gastdozenturen/Professuren. Durch eine enge Anbindung der festen Lehrenden an die Praxis und eine stets wechselnde Einbindung von neuen Lehrkräften aus der Praxis ist eine dem propagierten Kern der Studiengänge entsprechende Ausbildung gewährleistet. Damit werden aktuelle Anforderungen des Marktes in die Ausbildung rückgekoppelt.

Um den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung zu tragen, wird ein kontinuierlicher Diskurs in den internen Gremien sowie mit externen Experten gepflegt und der Studiengang bzw. die Studiengänge beständig weiterentwickelt, wie in den Gesprächen erläutert wurde. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement der UdK ist durch die Satzung zur Evaluation der Lehre und des Studiums an der Universität der Künste vom 02. Juli 2012 in geregelt. Darin werden die rechtlichen Grundlagen; die Ziele der Evaluation; die Verfahren wie z.B. Studiengangevaluation, Lehrevaluation, Absolventenbefragungen, Lehrevaluation; Zuständigkeiten, Veröffentlichung der Ergebnisse, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Datenschutz geregelt. Laut Selbstbericht ist Ziel der Qualitätsentwicklung an der Universität der Künste Berlin eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen wurden parallel zur Studienreform Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK Berlin eine Vielzahl – zum Teil einzigartiger – künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung.“ Die Ständige Kommission für Evaluation der UdK Berlin verantwortet die Einführung und fortlaufende Optimierung der Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsinstrumente. „Sie setzt sich aus der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer oder einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK Berlin zusammen und wird durch das Referat für Studienangelegenheiten beraten. Gemeinsam mit den Fakultä-

ten und Fachschaften stellt die Kommission sicher, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, und weiteren Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangsbzw. Fakultätsebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert. Als sehr erfolgreiches Format für die Reflexion und Weiterentwicklung von Methoden, Inhalten und Zielen von Studium und Lehre hat sich die seit 2010 regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Künste lehren“ bewährt. Diese im Wechsel der Fakultäten stattfindende ganztägige Symposium lässt Studierende, Lehrende und Gäste in einen qualifizierten Dialog treten, befördert den Austausch über Lehr- und Lernprozesse in den Künsten und eröffnet Perspektiven der Fächer für die Zukunft. Die Symposien werden fakultätsintern konzipiert und organisiert und verfolgen je eigenen Themenschwerpunkte, die sich aus den jeweiligen Fachkulturen ableiten. Sie bieten darüber hinaus Anlässe für den interdisziplinären Diskurs zwischen den Mitgliedern der weiteren Fakultäten und Institute.

Zudem hat 2019 erstmalig ein Hochschultag „UdK 2030 Kunstuniversität der Zukunft“ als fruchtbarer Dialog stattgefunden, bei dem ein gemeinsamer Austausch bezüglich dem Themencluster *Begegnung, Organisation, Positionierung* und *Diversität* in Workshops zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieses Hochschultages den Ausgangspunkt für weitere strukturelle Verbesserungen in Lehre und Forschung, in Kommunikation und Organisationsmanagement sowie in der Diversitätsentwicklung.

Des Weiteren beschreibt die Hochschule die Struktur des Qualitätsmanagements an wie folgt: „Aus der Fakultät sind eine Professorin, ein Professor und ein akademischer Mitarbeiter sowie eine Studierende Mitglied der Kommission, die im Rahmen ihrer Gremienarbeit sicherstellen, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden fakultätsintern unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen analysiert und bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen auf Studiengangsbzw. Fakultätsebene. Regelmäßig durchgeführte Lehrevaluationen, sowohl von Einzel- und Gruppenunterricht wie auch Seminaren, Absolventenbefragungen nach Ablauf von ein- einhalb Jahren nach Studienabschluss sowie die Studierendenstatistiken über Bewerbungen und Studienbeginn sowie die Anteile von weiblichen oder ausländischen Studierenden oder die statistische Erfassung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen bilden die Grundlage für eine stete Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese Instrumente werden studiengangsspezifisch im Rahmen von Lehrendenversammlungen ausgewertet.“

Die UdK Berlin führt in der Regel in einem zeitlichen Abstand von längstens zwei Jahren sowie im Vorfeld von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsmaßnahmen, Studiengangsevaluationen, Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen durch.

Die Studierenden erhalten einen Fragebogen, der Fragen zum Unterricht, zu den Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; darüber hinaus wird dort Raum geboten für die Beantwortung von offenen Fragen, wobei die Studierenden ausdrücklich gebeten werden, diese zur Wahrung der Anonymität in Druckschrift zu verfassen; abschließend werden dort Fragen zu den Rahmenbedingungen des Studiengangs gestellt. Weiterhin erhalten die Studierenden einen Fragebogen für seminaristischen Unterricht, der Fragen zur Lehrveranstaltung, zum Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; auch hier wird in gleicher Weise Raum geboten zur Beantwortung von offenen Fragen; abschließend enthält der Bogen Fragen zur Gesamteinschätzung.

Die Fragebögen werden von der Servicestelle für Evaluation in Zusammenarbeit mit der „Kommission für Evaluation“ entwickelt. Nach erfolgter Befragung der Studierenden wird den Lehrenden die Zusammenstellung der Daten zur Verfügung gestellt. Alle Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden befolgt.

Bei den regelmäßigen Absolventenbefragungen werden die Absolventinnen bzw. der Absolvent auf den Werdegang, den Berufseinstieg, die berufliche Situation und die rückblickende Einschätzung des Studiums hin befragt. Absolventenbefragungen werden vom Referat für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der „Kommission für Evaluation“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Stellungnahme der Fakultäten und des ZIW (Zentralinstitut für Weiterbildung) der SEK (Ständige Kommission für Studium und Entwicklungsplanung) und der Hochschulleitung in einem Bericht zusammengefasst. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse wird jährlich auf der Homepage der UdK Berlin veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichen Formaten analysiert. Die Lehrenden diskutieren mit den Studierenden zeitnah die Lehrevaluationsergebnisse. Die Fakultäten und das Zentralinstitut für Weiterbildung (ZIW) berücksichtigen die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung bei der Studienreform und stellen die Zusammenhänge im Rahmen der Studiengangsakkreditierung bzw. –reakkreditierung dar.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung aller Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde erläutert, dass derzeit an einer Weiterbildungsstrategie für Mitarbeiter gearbeitet wird. Die Studierendenvertreter sind bei dem Thema „Digitalisierung“ sehr eingebunden. Auch soll der Dialog zwischen Qualitätsmanagement und den einzelnen Fakultäten noch engermaschiger durchgeführt werden, beispielsweise für die Auswertungsergebnisse und Rückmeldungen des Studium Generale. Dies begrüßt das Gutachtergremium sehr, löst das Studium Generale doch

in den unterschiedlichen Fakultäten bei den Studierenden heterogene Ambitionen aus, wie die Hochschulleitung berichtet hat. Die Fortführung des Studium Generale können die Gutachter bestätigen und sehen darin einen interdisziplinären Austausch.

Des Weiteren schildern die Studierenden eine breite Zufriedenheit bezüglich des Qualitätsmanagements: Ergebnisse von Lehrveranstaltungen werden rückgekoppelt. Zudem herrscht eine hohe Feedbackkultur im Allgemeinen. Aufgrund der übersichtlichen Kohortengröße sind kurze Wege dienlich, so dass positive wie negative Kritik sich auch mündlich an die Lehrenden mitteilen lässt.

Die Evaluationsordnung ist angemessen und transparent beschrieben. Die oben beschriebenen Prozesse kann die Gutachtergruppe durch die Gespräche bestätigen: Die Lehrevaluationen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange sorgen formal für eine intensive Ergebnisdichte. Besonders hervorgehoben wird sowohl von Studierenden als auch Lehrenden und Studiengangsleitung die Bedeutung von Feedback und Austausch informeller Art. Gerade diese haben maßgeblichen Einfluss auf Entwicklung und Verbesserung des Studiengangs.

Das Qualitätsmanagementsystem Hochschule ist insgesamt geeignet, den hier begutachteten Studiengang in seiner Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die Hochschule eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements verfolgt.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert auch durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden die Weiterentwicklung des Studiengangs mitzugestalten. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für die UdK Berlin sind die Gleichstellung sowie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der UdK Berlin gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK Berlin. An den Fakultäten und Bereichen gibt es diverse fachspezifische Projekte. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen vertreten sind. Auch der Nachteilsausgleich ist in der Rahmen- und Studienprüfungsordnung der Universität der Künste vom 4. Juli 2012 in § 10 sowie in der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sound Studies and Sonic Arts“ am Zentralinstitut für Weiterbildung (ZIW) der Universität der Künste Berlin in § 9 geregelt.

Die Hochschule beschreibt: „Neben der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin berät das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft/Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an. Unterstützung erhalten Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der UdK Berlin durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Als persönliche Ansprechpartnerin berät sie bei auftretenden Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Grundlegende Informationen bieten die Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung oder „Beratung barrierefrei Studieren“. Sollten spezifische Hilfen/Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen.

Zusätzlich zur Hauptberuflichen Frauenbeauftragten und deren zwei Stellvertreterinnen gibt es in jeder Fakultät eine Nebenberufliche Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin, so auch in der Fakultät für Darstellende Kunst, die sich intensiv mit dem Thema „Genderrepräsentation“ auseinandersetzt.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland seit 2013 durch qualifizierte studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet,

um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Die UdK erachtet die Gleichstellung ebenso wie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Die Differenzkategorie Gender wird dabei einerseits als biologisches Geschlecht verstanden, sofern es zur Erhebung von statistischen Daten und der Beobachtung und gezielten Förderung von Frauen- und Männeranteilen herangezogen wird. Gleichzeitig werden die soziale Geschlechtlichkeit und die damit verbundenen Rollenzuweisungen und –Erwartungen in ihren strukturbildenden Auswirkungen betrachtet.

Geschlecht wird im Sinne des Intersektionalitätsansatzes als eine Strukturkategorie gesehen, die, neben ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität, sozialer Lage und Befähigung, durchgängig die Hochschulkultur prägt und daher von allen Akteurinnen und Akteuren bei allen Entwicklungsplanungen und Maßnahmen systematisch bedacht wird. Die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit beinhaltet die Herstellung struktureller Chancengleichheit bei gleichzeitig bewusster Anerkennung und Förderung bestehender Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Individuen. Die Verantwortung des gleichstellungspolitischen Profils liegt an der UdK bei Präsidenten und dem Kanzler. Da beide Positionen mit Männern besetzt sind, hat die UdK Berlin auf die beiden stellvertretenden Positionen weibliche Vizepräsidentinnen berufen. Der Akademische Senat, wird seit 2001 von der ständigen Kommission für Chancengleichheit (KfC) beraten. Die Kommission für Chancengleichheit hat die Umsetzung von Gender-Mainstreaming in allen Bereichen der UdK Berlin zur Aufgabe.

b) Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind in ausreichend in den Prüfungsordnungen definiert. Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als angemessen. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in den Studiengängen ausreichend Rechnung getragen. Den Belangen der Gleichstellung wird ebenso umfassend im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat am 23. September 2019 getagt und gibt die Beschlussempfehlung, entgegen dem Gutachtertvetum, folgende Auflagen für alle Studiengänge zu streichen:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Eine schriftliche Dokumentation des Abschlussprojektes hat zu erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit/Abschlussprojekt bzw. die Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert muss an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.
- Auflage 3: Um die künstlerische Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu reflektieren und zu gewährleisten, ist im Abschlussprojekt auch eine schriftliche Dokumentation, welches dem besonderen künstlerischen Profil des Studiengangs angemessen ist, vorzusehen. Dies kann beispielsweise in Form eines kurzen Essays, der Konzeption eines Programmheftes o. Ä. geschehen.

Da es sich um künstlerische Studiengänge handelt, die auf die Berufspraxis einer Sängerin bzw. eines Sängers bzw. sowie Solorepetitorin bzw. Solorepetitors ausgerichtet sind, führt eine schriftliche Dokumentation nicht zu einer Kompetenzerweiterung der beruflich angestrebten Tätigkeit.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

- Prof. Jan-Richard Kehl: Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Professor/Regisseur für Szenischen Unterricht
- Prof. Stefanie Krahenfeld, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Prof. Bernhard Epstein, Professor für Korrepetitionslehre / Dirigent, Fachbereichsleitung Oper, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
- Prof. Dr. Tom Sol, Kunstuniversität Graz, Professor für Gesang, Lied und Oratorium

- Dr. Wolfgang Antesberger, Mitglied der Bayerischen Staatsoperchors München / Buchautor / Dirigent
- Florentine Schumacher, Masterstudierende Gesang/Oper, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt



•

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)

Erfolgsquote	90%			
Notenverteilung	1 – 1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	33,3%	55,5%	11,1%	0
Durchschnittliche Studiendauer	8,2			
Studierende nach Geschlecht	64% weiblich, 36% männlich			

1.2 Studiengang „Oper“ (M.A.)

Erfolgsquote	133%			
Notenverteilung	1 – 1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	12,5%	75%	12,5%	0
Durchschnittliche Studiendauer	4,6			
Studierende nach Geschlecht	62% weiblich, 38% männlich			

1.3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	104%			
Notenverteilung	1 – 1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	100%	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	4,5			
Studierende nach Geschlecht	63% weiblich, 37% männlich			

1.4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Gesang/Musiktheater“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.2 Studiengang „Oper“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.3 Studiengang „Lied/Oratorium/Konzert“ (M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.4 Studiengang „Solorepetition“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	03.12.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben

Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

